AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 100 FREITAG, DEN 20. NOVEMBER 2020

Inhalt:

	Seite
Änderung der Geschäftsordnung der Hamburger Bürgerschaft	2357
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	2357
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	2357
Öffentliche Zustellung	2358
Öffentliche Zustellung	2358
Öffentliche Zustellung	2358
Öffentliche Zustellung	2358
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2358
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 21 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)	2359
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt – Große Bleichen –	2361
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt – Neuer Wall –	2361
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ottensen 43 (1. Änderung)	2361
Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg – Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021 –	2362
Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg – Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022 –	2362
Versorgungsstatut des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg	2362

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Geschäftsordnung der Hamburger Bürgerschaft

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 11. November 2020 mit Annahme der Drucksache 22/2132 folgenden Beschluss gefasst:

§ 57a Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 1. April 2020 (Amtl. Anz. 2020, S. 518), zuletzt geändert am 24. Juni 2020 (Amtl. Anz. 2020, S. 1257) wird wie folgt geändert:

1. Hinter das Wort „sind“ wird das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
2. Der Punkt am Ende des Satzes wird durch ein Semikolon ersetzt und folgende Textstelle angefügt: „unter den Voraussetzungen des § 56 Absatz 1 Satz 4 kann der Öffentlichkeit Zugang über elektronische Übermittlungswege gewährt werden.“

Hamburg, den 11. November 2020

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2357

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Inneres und Sport – Personalreferat – ausgestellte Dienstausweis für Frau Lara Kocalar, Nummer 56.381, ausgestellt am 10. Januar 2018, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 9. November 2020

Die Behörde für Inneres und Sport – Einwohner-Zentralamt –

Amtl. Anz. S. 2357

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Die folgenden von der Behörde für Inneres und Sport – Einwohner-Zentralamt – ausgestellten Dienstausweise:

1. Nummer 43.025, ausgestellt am 8. November 2010 für Herrn Sigmund Krason,
2. Nummer 43.031, ausgestellt am 6. Februar 2012 für Herrn Armin Gehrmann,
3. Nummer 49.499, ausgestellt am 13. Februar 2012 für Frau Gabriela Meier,
4. Nummer 49.529, ausgestellt am 18. Februar 2013 für Herrn Ingo Dreyer,
5. Nummer 50.923, ausgestellt am 30. Juni 2015 für Frau Antje Holzmann,
6. Nummer 50.940, ausgestellt am 12. November 2015 für Frau Ingeburg Hoffmann,

7. Nummer 50.952, ausgestellt am 14. März 2016 für Frau Jennifer Lorenz,
8. Nummer 55.040, ausgestellt am 19. September 2017 für Herrn Steffen Kessner

werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 13. November 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Einwohner-Zentralamt –

Amtl. Anz. S. 2357

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Güney Özdemir, geboren am 1. März 1984 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Fritzschweg 3, bei Cetin, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 16. November bis 16. Dezember 2020 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Landeskriminalamt 1 B, Sachgebiet 5, Überseering 35, 22297 Hamburg, Raum 445, eine Anordnung des Landeskriminalamts 1 B vom 9. November 2020, Az. LKA552/9K/0453264/2020, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 16. Dezember 2020 als bewirkt.

Hamburg, den 16. November 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – Amtl. Anz. S. 2358

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Bahram Ebrahim Nejad, geboren 9. September1977 in Teheran/Iran, zuletzt wohnhaft Willy-Nissen-Ring 21, 22179 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 16. November bis 16. Dezember 2020 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justiziariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, Raum 5 E 080, eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 28. Oktober 2020, Aktenzeichen: J 213/2949/2020, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 16. Dezember 2020 als bewirkt.

Hamburg, den 16. November 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – Amtl. Anz. S. 2358

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Sergej Sajbel, geboren am 13. Dezember 1979 in Labinsk/Russische Föderation, zuletzt wohnhaft Erlerring 6, bei Verner, 21109 Hamburg ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 16. November bis 16. Dezember 2020 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Polizei-Justiziariat im Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, Raum 5 E 080, eine Anordnung des Polizei-Justiziariats, J 21, vom 28. Oktober 2020, Az.: J 213/3509/2019, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 16. Dezember 2020 als bewirkt.

Hamburg, den 16. November 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – Amtl. Anz. S. 2358

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Pamela Corona Schimpke, geboren am 2. August 1996 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Graudenzer Weg 2, 22049 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 16. November bis 16. Dezember 2020 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Landeskriminalamt 1 B, Sachgebiet 5, Überseering 35, 22297 Hamburg, Raum 445, eine Anordnung des Landeskriminalamts 1 B vom 9. November 2020, Az. LKA552/1K/0380071/2020, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 16. Dezember 2020 als bewirkt.

Hamburg, den 16. November 2020

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – Amtl. Anz. S. 2358

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma CC Projekt Hamburg GmbH & Co KG, Friedenstraße 5 a, 97072 Würzburg, hat mit dem Antrag vom 23. Juni 2020 (hier eingegangen am 2. Juli 2020) eine Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit §§ 19, 8 a BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Karbonisierung (Verkohlung, Vergasung) von Kakaoschalen (Ziffer 8.1.1.4 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Oberwerder Damm 2-6 beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der

Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach §7 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in §2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 11. November 2020

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 2358

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und §21 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Genehmigungsverfahren
Ascalia Kreislaufwirtschaft GmbH

Änderung einer Anlage zur Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtshaft, hat am 3. November 2020 der Ascalia Kreislaufwirtschaft GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung, Lagerung und zum Umschlagen von Abfällen auf dem Grundstück Peutestraße 57-59, 20539 Hamburg, Hamburg-Mitte, Gemarkung Veddel , auf dem Flurstück 385 erteilt.

Der Genehmigungsbescheid hat folgenden verfügenden Teil:

1. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, erteilt der Firma Ascalia Kreislaufwirtschaft GmbH, Peutestraße 57-59, 20539 Hamburg, nach §16 und §6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den Nummern 8.11.1.1 (G/E), 8.12.1.1 (G/E) und 8.15.1 (G) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen– 4. BImSchV) die Genehmigung, die Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf dem Grundstück Peutestraße 57-59, 20539 Hamburg, im Grundbuchbezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Veddel, Flurstück 385, wesentlich zu ändern und im geänderten Zustand zu betreiben.

1.1 Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des §13 BImSchG ein, insbesondere

1.1.1 die baurechtliche Genehmigung nach §62 Hamburgische Bauordnung (HBauO) und

1.1.2 die nach §58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. §11a Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG) für gewerbliches Abwasser erforderliche Genehmigung zur Einleitung des Schmutzwassers mit einem maximalen Volumenstrom von 110.500 m³/a in das öffentliche Mischwassersiel der Peutestraße (Indirekteinleitergenehmigung).

1.1.3. Änderungen bestehender Genehmigungen

Durch den aktuellen Genehmigungsbescheid Az. BA04279-106/15 werden die das Abwasserrecht betreffenden Teile der folgenden Bescheide

- Planänderungsbescheid Gz. K 248/126/91 vom 24.02.1992 Ziffer 7.1 bis einschließlich 7.8 und Ziffer 7.16 bis einschließlich 7.16.8,
- Genehmigungsbescheid Gz. M 330-111/95 vom 26.08.1996 Ziffer 9.12 bis einschließlich 9.13,
- Genehmigungsbescheid Gz. IB323 – 10922 – 508/2010 vom 22.06.2012 gesamter Bescheid

aufgehoben und ersetzt.

1.2 Die Genehmigung umfasst die wesentliche Änderung der oben genannten Anlage durch

- die Erhöhung der Durchsatz- und Lagerkapazitäten,
- der verfahrenstechnischen Änderung der Ablufterfassung und Abluftreinigung (Betriebseinheit BE06),
- die Erweiterung der Annahme und Behandlung von flüssigen und pastösen Abfällen (Betriebseinheit BE01) um das Tankfeld TF5 mit vier neuen Lagerbehältern (je 40 m³) und der Annahmeschiene V (Übernahme von ölhaltigen flüssigen Abfällen in Quarantänetanks),
- die Erweiterung der Annahme und Behandlung von pastösen, stichfesten und festen Abfällen (Betriebseinheit BE03) um einen Wärmeschrank, eine Fasspresse und eine Behälterwascheinrichtung,
- die Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage (Betriebseinheit BE05) um eine Nanofiltrations-/Umkehrosmoseanlage und vier neue Lagerbehälter (zweimal 40 m³, 60 m³, 100 m³) und
- die Erweiterung des Schiffsanlegers zur Schiffsumschlaganlage zum Umschlag von Schiffen in Lkw.

1.3 Die künftigen Haupttätigkeitsbereiche bestehen aus

- der Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zum Zweck der Hauptverwendung als Brennstoff oder der Energieerzeugung durch andere Mittel,
- der zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und
- dem Umschlag von gefährlichen flüssigen Abfällen von Schiffen in Tankwagen.

1.4 Die Anlage gliedert sich in folgende Betriebseinheiten (BE):

BE	Bezeichnung
01	Annahme und Behandlung von flüssigen und pastösen Abfällen
03	Annahme und Behandlung von pastösen, stichfesten und festen Abfällen
04	Zwischenlager, Freilager; Betriebshof
05	Abwasserbehandlungsanlage
06	Abluftreinigung
07	Infrastruktur und Energieversorgung
08	Umschlaganlage

Die Betriebseinheit BE02 ist in der Anlagengliederung entfallen, da deren technischen Einrichtungen der Betriebseinheit BE01 zugeordnet wurden.

1.5 Folgende erweiterte Durchsatz- und Lagerkapazitäten sind zugelassen:

Anlage	Durchsatzmenge	Lagerkapazität	
in t/a	in t/a	in t	in m³
Abfallbehandlungsanlage – Flüssige Abfälle (BE01) – Feste Abfälle (BE03)	135.000 25.300	2.645 500	2.815 500
Abwasserbehandlung (BE05)	30.000	270	270
Zwischenlager (BE04) – BE04_1 (ZWL1) – BE04_2 (ZWL2) – BE04_3 (Freilager)	6.000	530 150 100	530 150 100
Umschlaganlage (BE08)	5.000	––	––
Gesamt	max. 201.300	4.195	4.365

Die zugelassenen Jahresdurchsatzmengen der BE01 und BE05 gelten auch dann als eingehalten, wenn die Durchsatzmenge der BE01 und der BE05 insgesamt 165.00 t/a nachweislich nicht überschreitet.

1.6 In der Gesamtanlage dürfen gefährliche und nicht gefährliche Abfallarten entsprechend den in dem Formblatt 8.1 und in der Positivliste Abfallschlüsselnummern (Anlagen-Nummern 192/55 und 241/1) zugeordneten Betriebseinheiten angenommen werden. Die in den Antragsunterlagen beschriebenen Annahmebedingungen sowie die Verzichtserklärung vom 14.01.2019 (Anlagen-Nummer 192/61 und 175/–) sind dabei entsprechend einzuhalten.

1.7 Die regulären Öffnungs- und Betriebszeiten der Anlage sind wie folgt festgelegt:

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Davon abweichend können in Ausnahmefällen (z. B. verkehrstechnisch bedingte Verzögerungen, Havariefälle oder MARPOL-Entsorgung) Abfälle auch außerhalb der genehmigten Regelöffnungszeiten angenommen und ausgeliefert werden. Die Gründe dafür sind im Betriebstagebuch aussagekräftig und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Betriebszeiten: Montag von 06:00 Uhr bis Samstag 06:00 Uhr.

Davon abweichend können in Ausnahmefällen (im Rahmen der MARPOL-Entsorgung) die Separation und die Abwasserbehandlungsanlage an Samstagen bis 22:00 Uhr und an Sonntagen ab 22:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr betrieben werden. Die Gründe dafür sind im Betriebstagebuch aussagekräftig und nachvollziehbar zu dokumentieren.

1.8 Die Genehmigung erfolgt unter den in Abschnitt II dieses Bescheides aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen.

2. Antragsunterlagen

2.1 Der Genehmigung liegen die in Anlage 1 aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk und grünen Eintragungen versehenen Antragsunterlagen zu Grunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

2.2 Nachfolgend genannte Grüneintragungen in den mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen wurden vorgenommen und sind zu beachten:

– In Kapitel 5b.1, Seite 6 wurde eine Flächenangabe korrigiert (Anl.-Nr.: 201/2).
– In dem Grundstücksentwässerungsplan (Anl.-Nr.: 201/3) sind die Probenahmestellen S 1, S 2 und S 3 gekennzeichnet.
– In dem Einzugsflächenplan (Anl.-Nr.: 201/4) sind die Probenahmestellen S 1, S 2 und S 3 gekennzeichnet.
– Im Formblatt 7.2 (Anl.-Nr.: 192/39) wurden der Kamin 2 (Nr. 274.) und der Radialventilator Flotation GI401 (Nr. 275) gestrichen, da diese mit der Inbetriebnahme der neuen Abgasreinigungsanlage außer Betrieb genommen werden.
– Im R+I-Fließschema wurden der Biofilter Flotation, der Kamin 2 und der Radialventilator Flotation GI401 gestrichen, da diese mit der Inbetriebnahme der neuen Abgasreinigungsanlage außer Betrieb genommen werden.
– In Formblatt 11.1 wurde die Emissionsquelle EQ0602 gestrichen, da diese mit der Inbetriebnahme der neuen Abgasreinigungsanlage außer Betrieb genommen wird.

3. Erlöschen der Genehmigung

Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn der Inhaber nicht innerhalb von zwölf Monaten, nachdem dieser Bescheid unanfechtbar geworden ist, mit der Errichtung/Veränderung der Anlage begonnen hat.

Hinweis:

Aus wichtigem Grund kann eine Fristverlängerung beantragt werden (§ 18 Abs. 3 BImSchG). Eine Verlängerung ist nicht mehr möglich, wenn die Genehmigung bereits erloschen ist.

Nebenbestimmungen:

Den Genehmigungsbescheid hat die Genehmigungsbehörde mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) unter anderem zu Umwelt- und Baurecht versehen.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch bei der im Briefkopf genannten Dienststelle erheben.

Hinweis:

Der Bescheid wurde der Antragstellerin zugestellt. Gegenüber Dritten gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist am 07. Dezember 2020 als zugestellt.

Auslegung:

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt vom 23. November 2020 bis einschließlich 7. Dezember 2020 öffentlich an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abfallwirtschaft, Raum G.EG.390, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Hamburg, den 12. November 2020

Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 2359

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt – Große Bleichen –

Nach § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für den Anliegerverkehr sowie Fuß- und Radverkehr vom 31. Juli 2020, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 70 vom 7. August 2020 S. 1430, der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Nord, belegenen Wegefläche Große Bleichen (Flurstück 1533 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Taxiverkehr erweitert. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange gekennzeichnet), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit geänderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.136, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. November 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2361

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt – Neuer Wall –

Nach § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für den Anliegerverkehr sowie Fuß- und Radverkehr vom 31. Juli 2020, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 70 vom 7. August 2020 S. 1429, der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Nord, belegenen Wegefläche Neuer Wall (Flurstück 1157 teilweise) mit sofortiger Wirkung auf den Taxiverkehr erweitert. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange gekennzeichnet), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der in ihrer Benutzbarkeit geänderten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.136, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. November 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2361

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ottensen 43 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Ottensen 43 (1. Änderung)

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Bahrenfelder Straße – Barnerstraße – Scheel-Plessen-Straße – Große Rainstraße (Bezirk Altona, Ortsteile 211, 213).

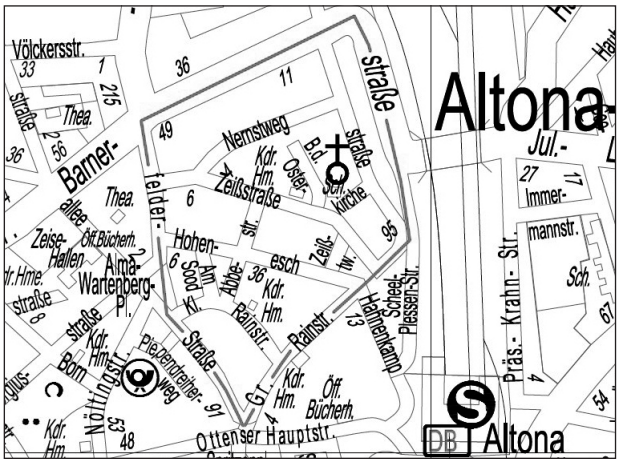

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 05/17 vom 23. Juni 2017 (Amtl. Anz. Nr. 52 vom 4. Juli 2017 S. 1075) eingeleitet.

Mit dem Bebauungsplan Ottensen 43 (1. Änderung) sollen im Mischgebiet, sowie in den Besonderen Wohngebieten und Kerngebieten Spielhallen, Wettbüros und Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist sowie Bordelle und bordellartige Betriebe ausgeschlossen werden. Der Ausschluss dieser Nutzungen hat das Ziel, die Wohnfunktion des Gebietes zu stärken und zu schützen sowie einem Verdrängungsprozess der vorhandenen Betriebe entgegenzuwirken.

Der Bebauungsplan Ottensen 43 (1. Änderung) wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung, Verordnungstext und Begründung) wird in der Zeit vom 30. November 2020 bis einschließlich 8. Januar 2021 an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss (Flur), 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der zur Eindämmung von COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) nötigen Hygiene-Maßnahmen können die Unterlagen des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den Telefonnummern 040/4 28 11-60 05 oder -60 48 sowie per E-Mail unter: stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de eingesehen werden. Für den Auslegungsraum sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung –

HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für den Auslegungsraum die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Trotz der erforderlichen Terminabsprachen sind Wartezeiten möglich. Für den Warteraum gelten die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan-Entwurf bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes zur Verfügung.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

https://bauleitplanung.hamburg.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

https://www.hamburg.de/altona/
datenschutzerklaerungen/12758458/
datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung/

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 29. Oktober 2020

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 2361

Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg – Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021 –

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 28. Oktober 2020 die Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2020/2021 bis einschließlich Sommersemester 2021 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), festgesetzt:

Wintersemester 2020/2021:	1. Oktober 2020 bis 31. März 2021
Erster Vorlesungstag:	1. November 2020
Letzter Vorlesungstag:	30. Januar 2021
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	19. Dezember 2020
Erster Vorlesungstag:	4. Januar 2021
Sommersemester 2021:	1. April 2021 bis 30. September 2021
Erster Vorlesungstag:	1. April 2021
Letzter Vorlesungstag:	14. Juli 2021
Ferien:	
Letzter Vorlesungstag:	8. Mai 2021
Erster Vorlesungstag:	17. Mai 2021

Hamburg, den 28. Oktober 2020

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2362

Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg – Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022 –

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg hat mit Beschluss vom 28. Oktober 2020 die Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2021/2022 bis einschließlich Sommersemester 2022 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), festgesetzt:

Wintersemester 2021/2022:	1. Oktober 2021 bis 31. März 2022
Erster Vorlesungstag:	11. Oktober 2021
Letzter Vorlesungstag:	29. Januar 2022
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	18. Dezember 2021
Erster Vorlesungstag:	3. Januar 2022
Sommersemester 2022:	1. April 2022 bis 30. September 2022
Erster Vorlesungstag:	4. April 2022
Letzter Vorlesungstag:	16. Juli 2022
Ferien:	
Letzter Vorlesungstag:	21. Mai 2022
Erster Vorlesungstag:	30. Mai 2022

Hamburg, den 28. Oktober 2020

Technische Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2362

Versorgungsstatut des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigte am 20. August 2020 gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert am 17. April 2018 (HmbGVBl. S. 5, 9), die von der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg am 30. Juni 2020 beschlossene 8. Satzung zur Änderung des Versorgungsstatuts des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg.

Gemäß § 26 Absatz 2 Satz 1 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH) gibt die Zahnärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Zahnärzteblatt 11/2020 das Versorgungsstatut veröffentlicht wurde.

Die Änderungen treten rückwirkend ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 16. November 2020

Zahnärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 2362

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]c)

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

d) Bauleistung

e) 20099 Hamburg

f) Maßnahme: HAW BT21

Leistung: Beton- und Putzsanierung, 20099 Hamburg

Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-561/20**

Beton- und Putzsanierung, 20099 Hamburg

Das zwischen 1911 und 1914 nach den Plänen von Fritz Schumacher als Technikum errichtete Gebäude dient heute als Hauptgebäude der Hochschule für angewandte Wissenschaften am Standort Berliner Tor.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde das Gebäude mehrmals umgebaut, um es an die wechselnden Nutzungen und Anforderungen anzupassen. Zur Bauwerksunterhaltung wurden diverse innere und äußere Maßnahmen durchgeführt. Das Gebäude steht heute unter Denkmalschutz.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Denkmalgerechte Restaurierung und Sanierung der Putz- und Betonflächen an Pfeilern und Unterzügen im Erdgeschoss sowie im umlaufenden Gang im 2. OG.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Vom 15. Januar 2021 bis 27. September 2021.

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?
subProjectId=q%252bn1IKuB4sk%253d

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Entfällt

o) 4. Dezember 2020, 9.30 Uhr

14. Januar 2021

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:

„http://www.bieterportal.hamburg.de“

q) Deutsch

r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

s) 4. Dezember 2020, 9.30 Uhr

Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.

t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen

u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 10. November 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1225

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **20 A 0442**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Bildungs- und Wissenschaftszentrum (BWZ),
Baumacker 3, 22523 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Allgemeine Elektro- und Fernmeldeinstalltionsarbeiten im Gebäude und im Aussenbereich. Erweiterungs-

arbeiten an vorhandenen Unterverteilungen, Errichten von Kabel- und Verlegesystemen, Zutrittskontrolle, Erstellen von Beleuchtungsanlagen und Erstellen von Blitz- Überspannungsschutz.

NYM-J 3x2,5 mm² 160m, NYM -J 3x1,5 mm² 260 m, NYM-J 5x1,5 mm² 120 m, 1x16 mm² 50 m, J-Y(ST) 2x2x0,8 mm² 220 m, J-Y(ST) 4x2x0,8 mm² 180 m, J-Y(ST) 10x2x0,8 mm² 45 m, A-24(L)2Y6x2x0,8 mm² 140 m liefern und verlegen; Kombi-Ableiter-Modul-Doppel 26 St. liefern und montieren, Datenkabel KAT 7a duplex 120 m liefern und verlegen, Stahlrohr DN 25 120 m liefern und verlegen, LED Anbauleuchten 4 St. liefern und verlegen, Brandschottungen 24 St. erstellen, Steuereinheit für Zutrittskontrolle liefern und montieren, Zutrittskontrollleser liefern und montieren.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 11. Januar 2021

Fertigstellung: 19. April 2021

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D441521882

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 1. Dezember 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 29. Dezember 2020.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

1. Dezember 2020 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 13. November 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1226

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 233-20 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung 3-geschossiges Klassengebäude,
Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 61.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. August 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2020

Die Finanzbehörde 1227

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 237-20 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung 3-geschossiges Klassengebäude,
Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Tischler – Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. August 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2020

Die Finanzbehörde 1228

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 238-20 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung 3-geschossiges Klassengebäude,
Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 38.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2020

Die Finanzbehörde 1229

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 239-20 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung 3-geschossiges Klassengebäude,
Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 199.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Februar 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2020

Die Finanzbehörde 1230

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 240-20 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung 3-geschossiges Klassengebäude,
Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Elektro – Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 83.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2020

Die Finanzbehörde 1231

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: SBH VOB OV 241-20 AS

Verfahrensart: **Offenes Verfahren**

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung 3-stöckiges Klassengebäude,
Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 60.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. August 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2020

Die Finanzbehörde 1232

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 242-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung 3-geschossiges Klassengebäude,
Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 62.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2020

Die Finanzbehörde 1233

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 243-20 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung 3-geschossiges Klassengebäude,
Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2021; Fertigstellung: ca. Mai 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2020

Die Finanzbehörde 1234

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 242-20 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Stadtteilschule Mittel Altona
inkl. Sporthallen und Mensa,

Recha-Ellern-Weg 1 in 22765 Hamburg

Bauauftrag: Innenputz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 242.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. November 2020

Die Finanzbehörde 1235

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 243-20 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau 4. Obergeschoss,
An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau – Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 91.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Februar 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
2. Dezember 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. November 2020

Die Finanzbehörde 1236

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 035-20 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Mobiliar für Pilotierung „Neus Arbeiten“,
An der Stadthausbrücke 1 in 20355 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,– Euro

voraussichtlich Vertragslaufzeit:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung: ca. März 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
4. Dezember 2020 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Hamburg, den 13. November 2020

Die Finanzbehörde 1237

Beschränkte Ausschreibung
nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Ausschreibungsstelle
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 54 - 34 30
Telefax: +49/40/4 27 90 - 15 39
E-Mail:
ausschreibungsstelled4@hamburg-mitte.hamburg.de

b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A

Vergabenummer: **M/MR BöT-57/2020**

c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Stadtgebiet Hamburg

f) Markierungsarbeiten für das gesamte Hamburger Stadtgebiet (ohne BAB)

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung: 2021-2022

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Entfällt

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Ausschreibungsstelle,
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Entfällt

q) Entfällt

r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben vorzulegen.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

v) Entfällt

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Dezernent,
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

Hamburg, den 9. November 2020

Das Bezirksam Hamburg-Mitte 1238

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
E-Mail:
ausschreibungsstelled4@hamburg-mitte.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Vergabenummer: **M/MR Ö-51/202**

c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Reclamstraße-Nord, Veloroute 14

f) Asphalt-BS Bk. 3,2, d = 6,5 cm dick einbauen 2.800 m², Asphaltbefestigung aufnehmen, bis 20 cm, Fahrbahn 230 m², Platten- und Pflasterflächen herstellen 1.450 m², Boden Z 0 aus „Zwischenlager“ laden, verwerten 700 t Straßenabläufe herstellen 15 Stk.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Beginn der Ausführung: 25. Januar 2021

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Im Einzelfall nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen sind erhältlich bei

Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Ausschreibungsstelle, s. auch lit a)

l) Anforderung der Vergabeunterlagen und Kosten für die Übersendung in Papierform:

Höhe der Kosten: 45,00 EUR

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Kasse.Hamburg

IBAN: DE81 2000 0000 0020 0015 81

Geldinstitut: Deutsche Bank

Verwendungszweck: 2366000064846

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit k) genannten Stelle erfolgt ist,
- und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Die Angebote können bis zum 30. November 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: siehe lit a).

o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

p) Ablauf der Angebotsfrist am 30. November 2020 um 11.00 Uhr.

Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 30. November 2020 um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend1 sein.

q) Geforderte Sicherheiten: keine

r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

v) Die Bindefrist endet am 30. Dezember 2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Hamburg-Mitte,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Dezernent,
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

Hamburg, den 10. November 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte 1239

Öffentliche Ausschreibung

a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg,
Deutschland
Telefon: 040/4 28 71 - 34 90
E-Mail:
wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen

d) Bauleistung

e) 21147 Hamburg

f) Maßnahme: 18-008 – Veloroute 11

Leistung: Veloroute 11 – H14.E Knoten Hannoversche Straße/Seevestraße

Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 69/20 MR21**

Veloroute 11 – H14.E Knoten Hannoversche Straße/Seevestraße

Die Baumaßnahme „Bündnis für den Radverkehr, H14.E: Teilabschnitt Knotenpunkt Hannoversche Straße/Seevestraße“ befindet sich im Bezirksamtsbereich Harburg, Stadtteil Harburg.

Die Maßnahme ist ein Teilabschnitt der Gesamtbaumaßnahme „Veloroute 11 – H14. Hannoversche Straße zwischen Seevestraße und Neuländer Hauptdeich“, welche neben dem Streckenzug der Hannoverschen Straße auch die Knotenpunkte Hannoversche Str./Neuländer Straße und Hannoversche Str./Neuländer Hauptdeich umfasst.

Das hier vorliegende Maßnahmengebiet umfasst die Hannoversche Straße im Bereich des Knotenpunktes Seeverstraße, ein ca. 100 m langes Teilstück der Hannoverschen Straße nördlich des Knotenpunktes sowie sowie ca. 20 m langes Teilstück der Seevestraße bis zur Brücke der Seevestraße über die Bahngleise.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Vom 25. Januar 2021 bis 13. Juni 2021

Die Bauarbeiten sind unter Ausnutzung der kompletten Tageshelligkeit an 6 Tagen in der Woche auszuführen. Zusätzliche Kosten für das Vorhalten von Gerät und Personal, die sich hieraus ergeben, sind in die entsprechenden Positionen des LV einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Arbeiten an Sonn- und Feiertagen und die Nachtarbeiten werden nicht gesondert vergütet. Diese sind in den LV-Positionen mit einzukalkulieren.

Die Bauzeiten der einzelnen Bauphasen sind zwingend einzuhalten.

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?
subProjectId=cIZlIJyVd7c%253d

Für schriftliche Anfragen:
Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg
E-Mail:
wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Entfällt

o) 2. Dezember 2020, 10.00 Uhr

7. Januar 2021

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:

„http://www.bieterportal.hamburg.de“

Schriftliche Angebote sind einzureichen an:
Bezirksamt Harburg,

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) 2. Dezember 2020, 10.00 Uhr

t) Entfällt

u) Entfällt

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

x) Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, D4
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg

Hamburg, den 12. November 2020

Das Bezirksamt Harburg 1240

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: UHH_VOL2020044ÖA
– Ausstattung Forschungs-Teamlabor

Auftraggeber: Universität Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg,
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
+49 40/4 28/38 66 38
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Ausstattung Forschungs-Teamlabor

Für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Drittmittelprojekt „HyMeKI“ ist für die Durchführung und die Auswertung von Beobachtungsstudien mittels Videografie ist eine Kombination aus leistungsfähiger Hardware, deren fachgerechte Installation Spezialsoftware notwendig

Ort der Leistungserbringung: 22527

6) Entfällt

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/
evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?
subProjectId=tIytljrbpF4%253d)

elektronisch abrufbar.

Im Einzelfall (§ 29 Abs. 2 UVgO) sind nicht veröffentlichte und zusätzliche Unterlagen erhältlich bei (Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert oder eingesehen werden können):

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist (Datum und Uhrzeit) und Ende der Bindefrist (Datum und Uhrzeit):

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. November 2020, 9.00 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2020

11) Entfällt

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

Hamburg, den 13. November 2020

Universität Hamburg 1241

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.845.405,69	3.404.567,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.335.961,98	51.277.338,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.912.549.322,39	2.920.683.453,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.978.369,44	7.110.126,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	254.148.596,12	222.585.825,91
	3.223.012.249,93	3.201.656.744,09
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.545.096,13	4.315.933,27
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.000.000,00	8.000.000,00
3. Beteiligungen	4.000,00	4.000,00
	13.549.096,13	12.319.933,27
	3.239.406.751,75	3.217.381.245,05
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.530.396,61	2.433.027,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.920.692,27	57.440.640,11
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon Forderungen gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg EUR 406.735,64 (Vj. EUR 238.120,47)	48.464.871,12	35.774.692,49
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.862,91	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon Forderungen gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg EUR 1.444,29 (Vj. EUR 0,00)	2.155.345,00	1.520.216,09
	110.554.771,30	94.735.548,69
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	459.971,63	1.376.524,98
	113.545.139,54	98.545.100,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	653.359,77	647.458,40
	3.353.605.251,06	3.316.573.804,21

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	102.258.376,24	102.258.376,24
II. Kapitalrücklage	358.307.307,46	358.307.307,46
III. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg	919.069.488,87	862.858.623,99
IV. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland	34.383.937,50	33.460.863,27
V. Bilanzgewinn	61.500.437,03	56.210.864,88
	1.475.519.547,10	1.413.096.035,84
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	317.000.459,43	310.423.854,07
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	223.449.642,00	202.437.793,00
2. Steuerrückstellungen	27.500,00	41.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	85.149.470,08	72.282.071,05
	308.626.612,08	274.760.864,05
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.188.995.274,91	1.246.918.246,06
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.986.392,49	14.131.789,17
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.294.456,03	4.068.649,43
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.136.635,24	42.731.043,51
davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg EUR 1.015.060,80 (Vj. EUR 24.208.058,51)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.862,16	8.232,11
6. Sonstige Verbindlichkeiten	13.038.445,39	10.431.497,04
davon aus Steuern EUR 1.407.038,90 (Vj. EUR 104.032,13)		
davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg EUR 1.428,00 (Vj. 0,00)		
	1.252.458.066,22	1.318.289.457,32
E. Rechnungsabgrenzungsposten	566,23	3.592,93
	3.353.605.251,06	3.316.573.804,21

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

		2019 EUR	2018 EUR
1.	Umsatzerlöse	343.365.669,27	336.635.870,16
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	13.934.404,30	12.910.817,06
3.	Sonstige betriebliche Erträge	24.604.796,85	27.482.792,53
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.745.000,99	9.457.077,38
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.853.422,22	26.619.281,47
	c) Aufwand für Energiebezug	5.890.711,00	7.507.709,04
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	68.797.264,51	65.303.979,71
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.694.426,24	25.583.536,77
	davon für Altersversorgung EUR 5.710.212,30 (Vj. EUR 13.310.808,88)		
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	87.419.025,32	87.327.335,54
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.541.357,75	46.945.664,88
8.	Erträge aus Beteiligungen	40.000,00	1.228.953,39
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 40.000,00 (Vj. EUR 1.228.953,39)		
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	371.580,25	463.351,62
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 164.597,59 (Vj. EUR 158.545,04)		
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.664.846,11	52.592.910,78
	davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 23.326.816,43 (Vj. EUR 20.672.239,78)		
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-215.045,67	-13.940,40
12.	Ergebnis nach Steuern	62.495.350,86	57.370.348,79
13.	Sonstige Steuern	71.839,60	89.575,36
14.	Jahresüberschuss	62.423.511,26	57.280.773,43
15.	Einstellung in die Rücklagen	923.074,23	1.069.908,55
16.	Bilanzgewinn	61.500.437,03	56.210.864,88

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – wurde mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung“ (SEG) zum 1. Januar 1995 errichtet.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 28. September 2018 sowie das SEG in der Fassung vom 31. August 2018.

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanzierung erfolgt gemäß der FHH-Konzernrichtlinie.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden. Auf die aktivierten eigenen Leistungen sind Fertigungs- und Materialgemeinkostenzuschläge berechnet worden. Projektspezifische Eigenleistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet und aktiviert.

Abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen an Sielanlagen werden, wenn sie mindestens eine Halterung betreffen, als Anlage aktiviert. Damit behält die Gesellschaft den bisherigen Bilanzierungsansatz bei.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Zuwendungen, die als finanzielle Zuwendungen zu einer Investition gewährt werden und deren rechtliche Zweckbindung sich in der Durchführung der Investition erschöpft, werden unter einem Sonderposten ausgewiesen und fristenkongruent zu den Abschreibungen aufgelöst.

Für geringwertige Anlagegüter von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 (netto) wird jährlich ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren linear abgeschrieben. Der Ausweis im Anlagespiegel erfolgt unter dem Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Abgang erfolgt nach fünf Jahren. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 250,00 (netto) wurden als Aufwand erfasst.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert sowie die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden Reichweitenabschläge berücksichtigt und Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Rückstellungen werden gem. § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz nach der Nettomethode abgezinst, bei sonstigen Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, bei Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wird gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB bei den langfristigen Personalrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach Vorgabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der FHH mit der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei der Berechnung der Anwartschaften wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck angewandt. Für die Bewertung des Rückstellungsvolumens wurden ein Gehaltstrend von 2,3 % p. a. zzgl. 0,5 % p. a. Karrieretrend, ein Rententrend zwischen 1 % – 2,3 % p. a., eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 1 % und der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte zehnjährige Durchschnittszinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren mit 2,71 % p. a. berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung basierend auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre und dem neuen Ansatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre ist ausschüttungsgesperrt.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen sowie den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bei Anwendung der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurden die zuvor genannten Parameter verwendet. Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages der sonstigen Rückstellungen wurden eine Inflationsrate von 1,5 % p. a. sowie die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze nach

§ 253 Abs. 2 HGB zum erwarteten Verwendungszeitpunkt der Rückstellung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Geschäftsanteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

- TEUR 26 HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Hamburg
- TEUR 929 Consulaqua Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg
- TEUR 1.535 Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH – Ein Gemeinschaftsunternehmen von REMONDIS und HSE, Hamburg
- TEUR 2.055 HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH, Hamburg

Name und Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Hamburg	100	37	-7
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg	49,9	509	295
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	75	6.373	572
Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH – Ein Gemeinschaftsunternehmen von Remondis und HSE, Hamburg	60	2.517	-26

Weiterhin besteht eine Beteiligung an der aquabench GmbH (TEUR 4).

Die **Vorräte** enthalten ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 2.530).

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel des Geschäftsjahres per 31.12.2019				
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.921	55.354	12	4.555
(Vorjahr)	(57.441)	(52.863)	(24)	(4.554)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.465	48.465	0	0
(Vorjahr)	(35.775)	(35.775)	(0)	(0)
– *davon Ford. gg. Kernverwaltung Freie und Hansestadt Hamburg TEUR 407 (Vj. TEUR 238)*				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14	14	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.155	2.155	0	0
(Vorjahr)	(1.520)	(1.520)	(0)	(0)
– *davon Ford. gegenüber Kernverwaltung Freie und Hansestadt Hamburg TEUR 1 (Vj TEUR. 0)*				
Summe aller Forderungen	**110.555**	**105.988**	**12**	**4.555**
(Vorjahr)	**(94.736)**	**(90.158)**	**(24)**	**(4.554)**

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassermengen an die Kunden saldiert mit den erhaltenen Abschlägen der Kunden. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die abgegrenzte kundenbezogene Abwassermenge zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Mit den abgegrenzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 124.081 (Vj. TEUR 155.745) wurden Abschläge von TEUR 109.152 (Vj. TEUR 127.992), mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 30.476 (Vj. 13.504 TEUR) wurden Abschläge von TEUR 30.476 (Vj. TEUR 13.504) verrechnet.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem der Gemeinde Neu Wulmstorf sowie der Gemeinde Hollenstedt gestundete unverzinsliche Anschlussbeiträge enthalten, die abgezinst werden.

Gegen **verbundene Unternehmen** werden Forderungen in Höhe von TEUR 48.465 ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhalten diese Forderungen gegen die HWW (TEUR 41.117 (Vj. TEUR 30.119)), die überwiegend aus vereinnahmten Sielbenutzungsgebühren (TEUR 40.721) resultieren sowie aus Forderungen aus Leistungsverrechnungen. Des Weiteren ist eine Forderung aus einem kurzfristigen Darlehen (TEUR 2.140; Vj. TEUR 2.600) gegen die servTEC enthalten.

In den **Forderungen gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg** (TEUR 408; Vj. TEUR 238) sind im Wesentlichen die Forderungen aus Sielbenutzungsgebühren enthalten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte vorausgezahlte Vergütungszahlungen in Höhe von TEUR 407 sowie u. a. ein Disagio von TEUR 42.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

Eigenkapital (in TEUR)

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2018						
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Andere Rücklagen Hamburg	Andere Rücklagen Umland	Bilanz-gewinn	Eigen-kapital
Stand zum 01.01.2018	102.258	358.307	814.843	29.972	48.016	1.353.396
Zugang aus Übernahme Seth	0	0	0	434	0	434
Zugang aus Übernahme Ellerbek	0	0	0	1.985	0	1.985
Verwendung Jahresergebnis des Vorjahres	0	0	48.016	0	-48.016	0
Jahresergebnis des Geschäftsjahres	0	0	0	1.070	56.211	57.281
Stand zum 31.12.2018	102.258	358.307	862.859	33.461	56.211	1.413.096

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2019						
in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Andere Rücklagen Hamburg	Andere Rücklagen Umland	Bilanz-gewinn	Eigen-kapital
Stand zum 01.01.2019	102.258	358.307	862.859	33.461	56.211	1.413.096
Verwendung Jahresergebnis des Vorjahres	0	0	56.211	0	-56.211	0
Jahresergebnis des Geschäftsjahres	0	0	0	924	61.500	62.424
Stand zum 31.12.2019	102.258	358.307	919.070	34.385	61.500	1.475.520

Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg

Die anderen Rücklagen der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg, (HSE) resultieren aus den Jahresüberschüssen der Vergangenheit, die entsprechend der Verwendungsbeschlüsse zugeführt wurden.

Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland

In den anderen Rücklagen werden Beträge aus der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben der Umlandgemeinden (Neu Wulmstorf, Dassendorf, Hartenholm, Hollenstedt, Barsbüttel und dessen Ortsteil Stellau, Großhansdorf, Bönningstedt, Itzstedt, Kayhude, Tangstedt, Seth und Ellerbek) ausgewiesen, inkl. deren anteilige Jahresergebnisse.

Als **Sonderposten für Baukostenzuschüsse** werden Investitionszuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen aufgelöst. Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr erhaltene bzw. in Rechnung gestellte Sielbau- und Sielanschlussbeiträge von TEUR 14.260 zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und beinhalten unter anderem Rückstellungen mit Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB über TEUR 15.859. Diese enthalten als wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich sowie Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschließlich Altlastensanierung.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten des Weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 14.437), dem Sachkostenbereich (TEUR 1.519) und dem Leistungsbereich (TEUR 53.334).

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (in TEUR)

Bilanzpositionen	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.188.995	161.590	556.405	471.000
(Vorjahr)	(1.246.918)	(147.640)	(599.838)	(499.440)
2. Erhaltene Anzahlungen	14.986	14.986	0	0
(Vorjahr)	(14.132)	(14.132)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.294	3.456	169	669
(Vorjahr)	(4.069)	(3.548)	(155)	(366)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.137	31.137	0	0
(Vorjahr)	(42.731)	(42.731)	(0)	(0)
– *davon Verbindlichkeiten gegenüber Kernverwaltung Freie und Hansestadt Hamburg TEUR 1.015 (Vj. TEUR 24.208)*				
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7	7	0	0
(Vorjahr)	(8)	(8)	(0)	(0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	13.039	12.192	847	0
(Vorjahr)	(10.431)	(9.585)	(846)	(0)
– *davon Verbindlichkeiten gegenüber Kernverwaltung Freie und Hansestadt Hamburg TEUR 1,4 (Vj. TEUR 0)*				
Summe aller Verbindlichkeiten	**1.252.458**	**223.368**	**557.421**	**471.669**
(Vorjahr)	**(1.318.289)**	**(217.644)**	**(600.839)**	**(499.806)**

Sicherheiten, Pfandrechte bzw. Grundschulden gegenüber Dritten bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** mit einer Restlaufzeit von über einem und bis zu fünf Jahren beinhalten Sicherheitseinbehalte.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgegliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden TEUR 5.320 von der FHH geleistet.

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich in folgende Gruppen (in TEUR):

Sielbenutzungsgebühren	219.866
Niederschlagswassergebühren/ Entwässerung öffentlicher Wege	79.050
Erlöse Betrieb Straßenentwässerungsanlagen	3.216
Abnahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden	11.372
Erträge aus dem Leistungsaustausch mit HWW	7.911
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	961
Sonstiges	21.560
	343.936
abzüglich Erlösschmälerungen	-570
	343.366

In den Umsätzen aus Niederschlagswassergebühren/ Entwässerung öffentlicher Wege sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 4.571 enthalten, die sich auf eine veranlagte Fläche von 6.262 Tm² beziehen.

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** i. H. v. TEUR 24.605 (Vj. TEUR 27.483) beinhalten u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 11.785 (Vj. TEUR 18.513), die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 8.960) und aus Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen (TEUR 2.039) resultieren. Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 7.684 (Vj. TEUR 7.612) ausgewiesen.

Im **Materialaufwand** in Höhe von TEUR 43.489 (Vj. TEUR 43.584) sind im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 27.853 (Vj. TEUR 26.619) enthalten.

Im **Personalaufwand** sind neben den Vergütungsaufwendungen (TEUR 68.797) Aufwendungen für Sozialabgaben (TEUR 12.984) und Altersversorgung (TEUR 5.710) enthalten. Darin enthalten sind unter anderem ergebnismindernde Effekte aus der Bewertung der Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen über TEUR 2.321 (Vj. TEUR 945).

Die **Abschreibungen** beinhalten planmäßige Abschreibungen auf Technische Anlagen und Maschinen (TEUR 82.976), auf Grundstücke und Bauten (TEUR 1.738), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.714) sowie die Sammelposten für geringwertige Anlagegüter i. S. d. §6 Abs. 2a EStG (TEUR 432) und auf Immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 559).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 51.541 (Vj. TEUR 46.946) sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 1.954 enthalten, welche im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 600, Stromsteuernachzahlungen von TEUR 450 sowie nicht aktivierungsfähigen Projektleistungen von TEUR 434 bestehen.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen die Darlehenszinsen (TEUR 26.201), Zins-

aufwand aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 23.327) sowie u. a. Avalprovisionen (TEUR 78) enthalten.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erfolgte eine Änderung der Ermittlung der Abzinsungssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen von durchschnittlich sieben auf zehn Jahre. Die daraus resultierende Zinsdifferenz von TEUR 28.228 unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird dem Gesellschafter vorschlagen, den Bilanzgewinn von TEUR 61.500 den Rücklagen zuzuführen.

V. Sonstige Angaben

Abschlussprüfungshonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 124.

Zusammensetzung der Organe

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2019 bestellt:

Frau Nathalie Leroy, Kfm. Geschäftsführerin, Wentorf

Herr Ingo Hannemann, Techn. Geschäftsführer, Lüneburg

Im Geschäftsjahr 2019 wurden folgende Vergütungsbeträge an die Geschäftsführer gezahlt:

	Jährliche Vergütung		
	erfolgsunabhängig EUR	erfolgsabhängig EUR	Gesamt EUR
Frau Nathalie Leroy	125.000	18.875	143.875
Herr Ingo Hannemann	110.000	11.325	121.325

Die erfolgsunabhängige Vergütung von Hr. Hannemann besteht aus dem vertraglich vereinbarten Festgehalt in Höhe von TEUR 100 sowie vertraglich vereinbarten Zulagen in Höhe von TEUR 10.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 3.120.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Jens Kerstan (bis 31.08.2019)
Vorsitzender, Senator, Behörde für Umwelt und Energie

Herr Michael Pollmann (ab 01.09.2019)
Vorsitzender, Staatsrat, Behörde für Umwelt und Energie

Herr Burkhard Vetter
Stellvertretender Vorsitzender,
Vorsitzender des Personalrates der HSE

Frau Christine Beine (bis 30.06.2019)
Leiterin der Abteilung Verkehr, Hafen und Schifffahrt, Handelskammer Hamburg (bis 30.06.2019)
Geschäftsführerin der Hamburg Cruise Net GmbH, Hamburg (ab 01.07.2019)

Frau Marielle Eifler
Stellvertretende Vorsitzende,
Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

Frau Dr. Monika Griefahn (ab 01.07.2019)
Vorsitzende des Umweltausschusses der Handelskammer und Geschäftsführerin der Costa Group Digital & Strategic Services GmbH

Herr Thorsten Grimm
Personalrat HSE

Frau Saskia Herbst
Personalrat HSE

Herr Rüdiger Hintze
Abteilungsleiter, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde

Herr Fritz Schellhorn
Geschäftsführer, Fritz Schellhorn GmbH

Frau Dr. Renate Taugs
Leiterin des Amtes für Wasser, Abwasser und Geologie, Behörde für Umwelt und Energie

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen im Geschäftsjahr 2019 EUR 2.660,00.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in TEUR)

Finanzielle Verpflichtungen	Restlaufzeit 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
aus Mietverträgen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 6.144)	2.707	1.070	2.367
aus Leasingverträgen	61	73	0
aus sonstigen Verträgen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 336)	777	3.125	12.007
Gesamt	**3.545**	**4.268**	**14.374**

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus sonstigen Verträgen entfallen im Wesentlichen auf die Nutzung eines Mischwasserrückhaltebeckens am Anckelmannsplatz, für das ein optionales Kündigungsrecht in 2041 besteht.

Darüber hinaus bestehen Verträge zu Sachaufwendungen und Investitionen in Höhe von TEUR 131.621. Diese betreffen Aufträge an Dritte. Die Leistungen werden in den Kalenderjahren 2020 und folgende erbracht.

Haftungsverhältnisse

Für die servTEC bestehen selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über TEUR 500.

Auf Grund des Geschäftsmodells der servTEC und deren durch Planungen hinterlegte zukünftige Ertragsaussicht wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aktuell als gering angesehen.

Die Hamburger Stadtentwässerung hat gegenüber der Norddeutschen Landesbank zwei Patronatserklärungen für das Unternehmen Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH abgegeben. Zum Bilanzstichtag ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Die Patronatserklärung enthält eine entsprechende Innenhaftungserklärung des Mitgesellschafters Remondis.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt.

Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt waren 1.110,2 unbefristete Mitarbeiter, 8,8 befristet beschäftigte Mitarbeiter sowie 5 Trainees beschäftigt. Die Frauenquote beträgt 22 %. Die Schwerbehindertenquote liegt bei 7,7 %. Die Anzahl der Versorgungsempfänger beträgt 989. Die Anzahl der Auszubildenden beträgt 37,0. Die Quote der Teilzeitmitarbeiter beträgt 13,2 %.

Anstaltsträger

Das Stammkapital der Hamburger Stadtentwässerung AöR, Hamburg wird in EURO geführt und beträgt EUR 102.258.376,24. Alleiniger Anstaltsträger der Hamburger Stadtentwässerung AöR ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Der Jahresabschluss der Hamburger Stadtentwässerung AöR wird im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Nachtragsberichterstattung

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und Folgen auf den Geschäftsverlauf der HSE werden laufend überwacht. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen weiteren Belastungen bekannt oder abschätzbar. Im Jahresverlauf sind jedoch weitere Belastungen möglich.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HSE haben.

Hamburg, den 25. Februar 2020

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Nathalie Leroy	Ingo Hannemann
Kfm. Geschäftsführerin	Techn. Geschäftsführer

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2019 EUR	Abschreibungen 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2019 EUR	Buchwerte 31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltliche erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	20.648.184,35	0,00	0,00	0,00	20.648.184,35	17.243.616,66	559.162,00	0,00	0,00	17.802.778,66	2.845.405,69	3.404.567,69
	20.648.184,35	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**20.648.184,35**	**17.243.616,66**	**559.162,00**	**0,00**	**0,00**	**17.802.778,66**	**2.845.405,69**	**3.404.567,69**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.586.600,73	5.023,26	2.377.257,14	22.564,65	75.236.931,50	26.309.262,48	1.737.784,91	1.146.077,87	0,00	26.900.969,52	48.335.961,98	51.277.338,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.883.002.227,23	11.664.867,69	1.717.922,21	63.656.714,66	4.956.605.887,37	1.962.318.774,04	82.975.778,44	1.237.987,50	0,00	2.044.056.564,98	2.912.549.322,39	2.920.683.453,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.340.747,02	1.892.562,36	923.248,34	1.129.138,31	47.439.199,35	38.230.620,28	2.146.299,97	916.090,34	0,00	39.460.829,91	7.978.369,44	7.110.126,74
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	222.585.825,91	96.371.187,83	0,00	-64.808.417,62	254.148.596,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.148.596,12	222.585.825,91
	5.228.515.400,89	**109.933.641,14**	**5.018.427,69**	**0,00**	**5.333.430.614,34**	**2.026.858.656,80**	**86.859.863,32**	**3.300.155,71**	**0,00**	**2.110.418.364,41**	**3.223.012.249,93**	**3.201.656.744,09**
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.922.977,12	229.162,86	0,00	0,00	9.152.139,98	4.607.043,85	0,00	0,00	0,00	4.607.043,85	4.545.096,13	4.315.933,27
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	9.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000.000,00	8.000.000,00
3. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
	16.926.977,12	**1.229.162,86**	**0,00**	**0,00**	**18.156.139,98**	**4.607.043,85**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.607.043,85**	**13.549.096,13**	**12.319.933,27**
Anlagevermögen gesamt	**5.266.090.562,36**	**111.162.804,00**	**5.018.427,69**	**0,00**	**5.372.234.938,67**	**2.048.709.317,31**	**87.419.025,32**	**3.300.155,71**	**0,00**	**2.132.828.186,92**	**3.239.406.751,75**	**3.217.381.245,05**

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Kernaufgabe der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) ist die umweltgerechte und wirtschaftliche Abwasserableitung und -behandlung in Hamburg. Im langjährigen Mittel werden über 150 Mio. m^3 Schmutz- und Niederschlagswasser pro Jahr auf der Kläranlage behandelt. Die Abwasserbehandlung erfolgt vollbiologisch im Klärwerksverbund Hamburg – eine der größten Anlagen Europas.

Wasser und Abwasser sind elementare Bestandteile im täglichen Leben. Im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER werden die Kompetenzen der Unternehmen Hamburger Wasserwerke und Hamburger Stadtentwässerung gebündelt, um sauberes Trinkwasser und eine sichere und zuverlässige Abwasserentsorgung als grundlegende Voraussetzungen für hohe Lebensqualität zu gewährleisten.

Die HSE entsorgt das Abwasser über ein Sielnetz mit einer Länge von rund 6.100 km für rund 2,2 Mio. Menschen in Hamburg und 30 Umlandgemeinden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die fast ausschließlich an den Klärwerksverbund der Hansestadt angeschlossen sind, d. h. rund 8,7 % der hier behandelten Abwassermenge stammen aus dem Umland. Darüber hinaus ist die HSE für fünf kleinere Kläranlagen in der Metropolregion zuständig. Nach der Abwasserbehandlung wird der Klärschlamm in einer eigenen Anlage thermisch verwertet.

1.2 Ziele und Strategie

Das Ziel von HAMBURG WASSER ist es, die Kunden in Hamburg und der Metropolregion sicher, umweltgerecht, in hoher Qualität sowie mit optimaler Wirtschaftlichkeit zu bedienen. Dabei steht der Funktionserhalt der Anlagen auf technisch höchstem Niveau durch fortwährende Modernisierung und Weiterentwicklung im Mittelpunkt, um die bestmögliche Ver- und Entsorgungssicherheit für alle Kunden zu erreichen.

Die Ergebnisse regelmäßiger Umfragen bestätigen die erwünschte überdurchschnittliche Kundenzufriedenheit. Kostensensibilität und Prozessoptimierungen einerseits und die Gewinnung von Neukunden andererseits sichern kontinuierlich die Wirtschaftlichkeit. HAMBURG WASSER strebt dauerhaft eine moderate Preis- und Gebührenentwicklung im Verhältnis zur Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten an.

Ein wichtiger Bestandteil der konzernweiten Strategie von HAMBURG WASSER ist die regelmäßige Bewertung der Umweltaspekte mit dem Ziel, den Ressourcenverbrauch und die daraus resultierenden CO_2-Emissionen kontinuierlich zu verringern. Die unmittelbaren Auswirkungen des Handelns auf die Umwelt werden laufend gemessen und so weit wie möglich reduziert. Dabei unterstützt ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem.

In den betrieblichen Abläufen stehen insbesondere die Reduzierung des Verbrauches an Rohstoffen und Ressourcen, eine ständige Verringerung von klimaschädlichen Treibhausgas- und Schadstoffemissionen, ein aktiver Gewässer- und Grundwasserschutz und eine weitere Steigerung des Anteils an eigenerzeugter Energie im Fokus. Projekte der Energieeigenerzeugung sind unter anderem der Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen, die Stromerzeugung aus der thermischen Klärschlammverwertung, die Produktion und Einspeisung von Biomethan, die Energierückgewinnung im Trinkwassernetz sowie die Produktion von Strom und Wärme in zwei Blockheizkraftwerken.

Weiterhin ist es Strategie, die im Unternehmen vorhandenen Spezialkenntnisse auch Dritten anzubieten, um die Preis- und Gebührenstabilität im Kerngeschäft durch zusätzliche Deckungsbeiträge zu unterstützen und positive Rückkopplungen in das Kerngeschäft zu bewirken. Darüber hinaus soll die Qualifikation und Motivation bestehender Mitarbeiter gestärkt und die Attraktivität von HAMBURG WASSER als Arbeitgeber für neue Mitarbeiter erhöht werden.

Teil des Zielsystems ist darüber hinaus die weitere Harmonisierung und Vernetzung der Aufgaben im Konzern sowie selbstverständlich auch die Mitarbeiterfürsorge. Insbesondere sollen langfristig Arbeitsunfälle komplett vermieden werden – mit gleichzeitig positiver Auswirkung auf die Produktivität des Unternehmens.

1.3 Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über differenzierte Planungs- und Steuerungssysteme des Controllings und wird durch ein abgestuftes Risikomanagementsystem ergänzt. Das Controlling der HSE umfasst alle Geschäftsbereiche. Es folgt dem Grundansatz der Kongruenz von Aufgabe und Verantwortlichkeit: Die einzelnen organisatorischen Bereiche und Stabsstellen sind für die Einhaltung ihrer Einzelbudgets einschließlich der Zielvorgaben für die Leistungserbringung verantwortlich, das Controlling übernimmt hierbei eine begleitende Rolle. Über die Hierarchieebenen werden vom Gesellschafter bis zum einzelnen Mitarbeiter in den Referaten im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses Ziele, Kennzahlen und Zielwerte abgeleitet und vereinbart.

Die Liquidität der HSE wird anhand eines monatlichen Liquiditätsmanagementberichts überwacht. Dieser enthält Erläuterungen zur Liquidität, Finanzierung und Zinsentwicklung. Das Finanzmanagement der HSE gewährleistet eine regelmäßige Liquiditätskontrolle und eine sachgerechte Kreditüberwachung. Ein zentrales Cash-Management überwacht darüber hinaus die tägliche Liquidität.

Das Beteiligungsmanagement steuert die Tochtergesellschaften und Unternehmensbeteiligungen, die entsprechenden Berichtspflichten unterliegen.

Die Projekte und Daueraufgaben in den externen Leistungen (Drittgeschäft) werden in enger Zusammenarbeit des Controllings mit dem Konzernvertrieb gesteuert.

1.4 Technische Entwicklung

Durch fortwährende Optimierung und Ausrichtung am Stand der Technik erreicht HAMBURG WASSER eine kontinuierliche Verbesserung der messbaren Leistung und setzt auch international Maßstäbe für ökologische Nachhaltigkeit in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Der Stab Qualitäts- und Energiemanagement steuert die

Entwicklungsaktivitäten. Das seit 2018 aufgebaute zentrale Asset Management von HAMBURG WASSER führt unter anderem sensitive Langfristprognosen zukünftiger Investitionsbedarfe in den Netzen und Werken durch, um darauf aufbauend langfristige Asset Strategien zu entwickeln und zu bewerten. Hierzu werden Rechenmodelle implementiert, validiert und kontinuierlich erweitert.

Im Juni 2019 haben HAMBURG WASSER und REMONDIS gemeinsam den Grundstein für die weltweit erste Phosphor-Recycling-Anlage für Klärschlammasche gelegt. Das Projekt hat internationalen Vorzeigecharakter: In Hamburg soll der lebenswichtige Rohstoff mit dem von REMONDIS entwickelten TetraPhos®-Verfahren erstmals wirtschaftlich effizient und im großtechnischen Maßstab aus Abwasser zurückgewonnen werden. Die Anlage auf dem Klärwerk Köhlbrandhöft geht 2020 in Betrieb und wird jährlich aus 20.000 Tonnen Klärschlammasche mehr als 7.000 Tonnen hochreine Phosphorsäure produzieren.

Das von der EU geförderte Projekt HAMBURG WATER Cycle, ein innovatives Abwasser- und Energiekonzept für das Stadtquartier Jenfelder Au in Hamburg, wurde im Juni 2019 eingeweiht. Das Fundament des HAMBURG WATER Cycle bildet die Trennung dreier Abwasserströme. Schwarzwasser aus der Toilette, Grauwasser vom Duschen und Waschen sowie Regenwasser werden getrennt gesammelt und behandelt. Das Abwasser aus der Toilette vergärt zusammen mit Co-Substrat und es entsteht Biogas. Ein Blockheizkraftwerk wandelt das Biogas in Strom und Wärme um. Pro Jahr entstehen auf diese Weise rund 450.000 Kilowattstunden Strom und 690.000 Kilowattstunden Wärme. Durch die Abwasserbehandlung direkt im Quartier werden die CO_2-Emissionen reduziert. Gemeinsam mit wissenschaftlichen Partnern werden in der Jenfelder Au weitere Forschungen durchgeführt, unter anderem wie effektiv Mikroschadstoffe in der Teilstrombehandlung eliminiert werden können.

Unter Förderung des BMU wurde 2019 eine Abdeckung des Schlammspeicherbehälters einschließlich aller Einrichtungen zur Erfassung des Faulgases und Einbindung in die Betriebseinrichtungen des Klärwerks Standort Köhlbrandhöft erstellt. Damit wird das zusätzliche Faulgas erfasst, energetisch verwertet und gleichzeitig eine Belastung der Atmosphäre vermieden. Darüber hinaus steigt die Speicherkapazität für das anfallende Faulgas auf dem Klärwerk. Die Anlage befindet sich im Probebetrieb.

In einem bis 2021 laufenden Projekt werden durch praktische Versuche und das Testen von innovativen Technologien Handlungsempfehlungen für die ressourcen- und energieeffiziente Aufbereitung von Rohwässern mit erhöhten Sulfat-Gehalten erarbeitet, unter anderem in Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben. Weitere Forschungsvorhaben betreffen die wachsende Problematik von Mikroplastik und Strategien zur Reduzierung derartiger Stoffe im Trink- und Abwasser.

Durch seine Aktivitäten trägt HAMBURG WASSER wesentlich zum Erfolg des Gewässerschutzes in der Metropolregion bei. Diese auf nachfolgende Generationen ausgerichteten Anstrengungen gehen über die reine Erfüllung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen hinaus. So arbeiten Vertreter von HAMBURG WASSER auch in zahlreichen Gremien der technischen Fachverbände und Forschungsinstitutionen mit.

In 2019 verstärkte HAMBURG WASSER auch seine Aktivitäten zur Digitalisierung mit internem und externem Fokus: In einer Vielzahl von Projekten – von smarter Brunnen-steuerung über die Erprobung der LoRaWan-Technologie bis hin zur Entwicklung einer unternehmensinternen Strategie zu Building Information Modeling – stellt sich HAMBURG WASSER den Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung. Um die Hamburger Bevölkerung für Starkregen und die zu erwartenden Auswirkungen zu sensibilisieren, veröffentlicht HAMBURG WASSER seit August 2019 auf der Konzern-Website einen Online-Starkregenindex. Eine Live-Karte zeigt die in Echtzeit in Hamburg gemessenen Regenmengen, um auf Präventionsmaßnahmen gegen Überflutungen aufmerksam zu machen und eine einheitliche Einordnung der Niederschläge zu ermöglichen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für HAMBURG WASSER relevanten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der branchenspezifischen Preisentwicklung insbesondere für bezogene Waren und Dienstleistungen haben sich im laufenden Geschäftsjahr grundsätzlich erwartungsgemäß entwickelt. Beim Vergleich mit dem Index für die allgemeinen Lebenshaltungskosten ist zu beachten, dass der für die HSE adäquate „Warenkorb“ sich anders entwickelt als die allgemeine Preisentwicklung; nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes liegt die spezifische Inflationsrate der Branche Abwasserwirtschaft i.d.R. um 0,5 – 1,2 Prozentpunkte über der allgemeinen. Der Anstieg des Baukostenindexes für den Hoch- und Tiefbau resultiert aus der vermehrten allgemeinen Bautätigkeit und der allgemeinen Marktsituation.

Belastend wirken sich neben dem Anstieg der Baukosten nach wie vor die Energiepreise einschließlich der gesetzlichen Umlagen für eine energieintensive Branche wie die Abwasserentsorgung aus.

Das Zinsniveau hat sich wie in den Vorjahren auch 2019 auf einem sehr niedrigen Stand bewegt. Dadurch konnte der Zinsaufwand aus laufender Geschäftstätigkeit erneut reduziert werden. Das niedrige Zinsniveau führt allerdings auf der Seite der Rückstellungsverpflichtungen für die Altersversorgung aufgrund des sinkenden durchschnittlichen Bewertungszinssatzes für die Abzinsung zu weiterhin hohen jährlichen Zuführungen zu den entsprechenden Rückstellungen.

Trotz der steigenden Einwohnerzahlen in Hamburg und der Metropolregion ist hier wie in ganz Deutschland der wachsende Fachkräftemangel insbesondere bei Ingenieuren und in der IT spürbar. Dieser wird sich durch den demografischen Wandel voraussichtlich noch weiter verstärken.

Eine anhaltend hohe Priorität von HAMBURG WASSER ist es, die Wirtschaftlichkeit in den Kerngeschäftsfeldern zu steigern, um die erforderlichen Preis- und Gebührenanpassungen zu minimieren. HAMBURG WASSER wurde wie in den Vorjahren mit allgemeinen Kostensteigerungen und nicht beeinflussbaren strukturellen Vorgängen wie dem hohen Aufwand für die Altersvorsorge der Mitarbeiter belastet. Dennoch ist das Unternehmen wirtschaftlich gut aufgestellt und auch 2019 sehr erfolgreich gewesen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2019 ist für HAMBURG WASSER und für die Abwasserentsorgung in und um Hamburg positiv verlaufen. Maßgeblich ist dafür die Abwassermenge verantwortlich. Diese ist abhängig von der an den Kunden gelieferten Trinkwassermenge.

Im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen zu einzelnen Kunden ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 folgendes Bild:

Kennzahl	Einheit	2019	2018
Einwohner im Entsorgungsgebiet	Mio. EW	2,2	2,2
Vertragsbeziehungen insgesamt	Anzahl	701.962	694.240
Davon: FHH	Anzahl	687.332	680.072
Davon: Umlandgemeinden	Anzahl	14.630	14.168
Davon: Haushaltskunden	Anzahl	701.105	693.301
Davon: Industriekunden	Anzahl	180	180
Davon: Eigenversorger	Anzahl	584	619
Davon: Sonderkunden (z. B. Grundwassereinleitungen)	Anzahl	84	131
Davon: Abwasserübernahme Kommunen	Anzahl	9	9

Zum 1. Januar 2019 ist die Gebühr für Schmutzwasser von 2,13 EUR/m³ auf 2,14 EUR/m³ leicht angehoben worden. Die Niederschlagswassergebühr ist von 0,73 EUR/m² auf 0,74 EUR/m² gebührenrelevanter versiegelter Fläche erhöht worden.

Die behandelte Abwassermenge inklusive des innerstädtischen Mischwasseranteils liegt mit rund 151 Mio. m³ (Vj. 159 Mio. m³) um 6,6 % unter dem mittleren Wert der drei Vorjahre. Dies ist auf die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringere Niederschlagsmenge aufgrund der langen Trocken- und Hitzeperiode in den Sommermonaten zurückzuführen.

Neben der Wirtschaftlichkeit ist es ein wesentliches Ziel, die wasserwirtschaftliche Infrastruktur durch die erforderlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen dauerhaft auf hohem Niveau zu erhalten und die hohen Qualitätsansprüche an die Abwasserentsorgung kontinuierlich zu erfüllen. Um eine gleichbleibend hohe Qualität des gereinigten Abwassers in Hamburg und den Umlandgemeinden zu gewährleisten, kontrolliert das unternehmenseigene, zertifizierte und akkreditierte Prüflabor regelmäßig die Abwasserqualität. Die Ergebnisse der Untersuchungen bestätigen auch für 2019 die Einhaltung und Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwerte für das gereinigte Abwasser.

Auch die übrigen Konzernziele konnten 2019 weitestgehend erreicht werden. Das Ziel einer überdurchschnittlichen Kundenzufriedenheit wird durch direkte Kundenbefragungen evaluiert. Im Rahmen einer alle vier Jahre durchgeführten großen Kundenbefragung wurde dies 2016 für HAMBURG WASSER vom Kunden bestätigt. Innerhalb der sehr guten Kundenrückmeldungen für die deutsche Wasserwirtschaft insgesamt nahm HAMBURG WASSER einen Spitzenplatz ein. Im Vergleich mit anderen großstädtischen Versorgungsgebieten weist HAMBURG WASSER bei der Qualitätsbewertung und bei der allgemeinen Servicezufriedenheit einen sehr guten Wert auf. In der jährlich durchgeführten Umfrage kleineren Umfangs sind diese Ergebnisse auch 2019 bestätigt worden.

Das Drittgeschäft von HAMBURG WASSER hat sich erfreulich entwickelt und das hohe Niveau des Vorjahres konnte übertroffen werden.

HAMBURG WASSER verfolgt das Ziel, engagierte, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen. Um dies auch in Zukunft zu erreichen, wurden entsprechende Maßnahmenpakete erfolgreich weitergeführt. Neben klassischen Weiterbildungsprogrammen bietet HAMBURG WASSER verstärkt E-Learning-Schulungen an, welche die Mitarbeiter je nach Bedarf flexibel nutzen können. Darüber hinaus hat HAMBURG WASSER in 2019 ein auf mehrere Jahre angelegtes Entwicklungsprogramm für Führungsnachwuchskräfte und Spezialisten auf den Weg gebracht.

Zur Erreichung des Zieles einer Verringerung der Arbeits- und Wegeunfälle wurden auch im Jahr 2019 verschiedenste Schulungen und Aktionen durchgeführt. Die Anzahl der Arbeitsunfälle konnte im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Zum 31. Dezember 2019 waren bei der HSE 1.161 Mitarbeiter/innen (Vj. 1.143, jeweils ohne Auszubildende) beschäftigt. Davon sind 896 der Mitarbeiter männlich und 265 weiblich. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten lag bei 48,4 Jahren (Vj. 48,8). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) führt dies zum 31. Dezember 2019 zu 1.085,4 VZÄ (Vj. 1.069,3 VZÄ).

2.3 Lage des Unternehmens

• Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 62,4 Mio.[1)] (Vj. EUR 57,3 Mio.) resultiert aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) von EUR 111,7 Mio. und dem negativen Finanzergebnis in Höhe von EUR 49,3 Mio. Das Finanzergebnis umfasst dabei im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen, die Zinsen auf Bankverbindlichkeiten sowie die Erträge aus den Beteiligungen.

Im Vergleich von 2019 zu 2018 haben in den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung insbesondere folgende Effekte zu Veränderungen geführt: Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 6,7 Mio. bzw. 2 % auf insgesamt

EUR 343,4 Mio. Die Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der versiegelten, gebührenrelevanten Flächen sowie auf die Anhebung sowohl der Schmutzwasser- als auch der Niederschlagswassergebühr zum 1. Januar 2019 zurückzuführen. Die Erträge aus privatrechtlichen externen Leistungen stiegen deutlich, insbesondere aufgrund zusätzlicher erbrachter Leistungen. Dies konnte zur Hälfte die geringeren Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungen kompensieren. Die aktivierten Eigenleistungen konnten gesteigert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich insgesamt um EUR 2,9 Mio. bzw. 10,5 %. Wesentliche Veränderungen waren eine Steigerung in Höhe von EUR 2,9 Mio. für den Verkauf des Grundstückes Rahlau, höhere Erträge aus Schadensersatzansprüchen von rund EUR 1 Mio. und aus der Auflösung von Gebührenausgleichsrückstellungen außerhamburgischer Gemeinden von rund EUR 0,9 Mio., auf der anderen Seite aber um EUR 4,8 Mio. geringere aufzulösende Rückstellungen und um EUR 3,1 Mio. geringere Erträge aus abgeschriebenen Forderungen und aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung.

Der Materialaufwand blieb insgesamt auf dem gleichen Niveau.

Der Personalaufwand konnte insgesamt um EUR 3,4 Mio. bzw. 3,7 % gesenkt werden. Die Löhne und Gehälter und Sozialabgaben stiegen um EUR 4,3 Mio., davon EUR 3,4 Mio. aufgrund von Entgelterhöhungen und weiteren Vereinbarungen des Tarifabschlusses und EUR 0,7 Mio. aus der Veränderung Rückstellungen Altersteilzeit. Die Aufwendungen für Altersversorgung hingegen sanken um EUR 7,6 Mio. im Wesentlichen aufgrund geringerer Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

[1)] Rundungsdifferenzen können auftreten.

Die Abschreibungen blieben auf dem gleichen Niveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um insgesamt EUR 4,6 Mio. bzw. 9,8% im Wesentlichen durch die Erhöhung der Zuführung einer Drohverlustrückstellung aus Gleisbettentwässerung (EUR 1,3 Mio.) sowie durch diverse andere Erhöhungen.

Der Rückgang der Beteiligungserträge um EUR 1,2 Mio. ist auf die im Berichtsjahr weggefallenen Ausschüttungen aus verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Im Vorjahr waren noch Ausschüttungen aus dem Altgeschäftsbetrieb der VERA Klärschlammverbrennung GmbH, Hamburg (EUR 1,0 Mio.) und aus der servTEC (EUR 0,2 Mio.) vereinnahmt worden.

Der Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um EUR 2,7 Mio. aufgrund des erneut sinkenden durchschnittlichen Zinssatzes im relevanten 10-Jahres-Zeitraum an, was den Zeitwert der Pensionsrückstellungen wiederum erhöht. Aufgrund der weiterhin günstigen Kapitalmarktsituation mit sehr niedrigem Zinsniveau sowohl bei langfristiger Darlehensaufnahme als auch im Liquiditätsmanagement mit Tagesgeld konnte das übrige Zinsergebnis (Bankverbindlichkeiten) um rund EUR 5,6 Mio. bzw. 17,6% verbessert werden, d. h. bei der Neuaufnahme bzw. Prolongation von Darlehen konnten im Vergleich zu den ausgelaufenen Darlehen zum Teil deutlich bessere Konditionen erreicht werden.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit und daraus resultierenden Abschreibungsbedarfen besteht die Aufgabe eines Infrastrukturunternehmens immer darin, eine Balance zwischen wirtschaftlich vertretbaren und technisch wünschenswerten bzw. notwendigen Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten zu finden. Diese Balance wird derzeit aufgrund der Marktbedingungen noch erweitert um die Frage, wie viele Baumaßnahmen am Markt wirtschaftlich umsetzbar sind. Im Ergebnis sind im Jahr 2019 Gesamtinvestitionen von rund EUR 111,2 Mio. getätigt worden. Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt dabei im Funktionserhalt von Netzen und Anlagen. Die Investitionen konnten dabei vollständig aus Innenfinanzierungsmitteln getätigt werden.

• Finanzlage

Auch 2019 wurde die langfristige bilanzpolitische Strategie der Entschuldung fortgeführt. Trotz eines hohen jährlichen Investitionsniveaus konnten die Finanzverbindlichkeiten durch konsequentes Liquiditätsmanagement um rund EUR 79,8 Mio. reduziert werden[2]. Der Zinsaufwand sank zudem auch durch das weiterhin niedrige Zinsniveau. Um auch in den Folgejahren eine Sicherung von langfristig niedrigen Zinsen erreichen zu können, wurden 2019 die benötigten Kredite mit langen Laufzeiten aufgenommen.

Im Berichtsjahr betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR 196,6 Mio. Er lag damit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug rund EUR -95,3 Mio. und lag damit absolut gesehen leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stieg gegenüber dem Vorjahr absolut gesehen auf EUR -102,2 Mio. an. Der deutliche Entschuldungspfad der Vorjahre konnte fortgesetzt werden.

• Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2019 um EUR 37,0 Mio. auf EUR 3.353,6 Mio. Während die Eigenkapitalquote sich um 1,5 Prozentpunkte verbesserte, blieben die Anlagendeckung und die Sachanlagenintensität nahezu auf gleichem Niveau. Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital (inklusive des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse) erhöhte sich von 53,6 % auf 55,3 %. Das Anlagevermögen und damit das langfristig gebundene Vermögen war durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital zu 94,0 % (Vj. 94,1 %) gedeckt.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2019 %	2018 %
Eigenkapitalquote[1]	53,5	52,0
Anlagendeckung[2]	94,0	94,1
Sachanlagenintensität	96,2	96,6

3. Prognosebericht

Die dauerhafte Aufgabe der Abwasserversorgung bringt es mit sich, dass Entwicklungen sich eher in größeren Zeitzyklen abbilden und ihre Wirkung entfalten. Die Anpassung der städtischen Infrastruktur an den Klimawandel, die zunehmende Verdichtung der Stadt und die notwendige Gestaltung der Energie- und Mobilitätswende sind Themen, die kommunale Versorgungsunternehmen in den nächsten Jahren begleiten werden. HAMBURG WASSER wird darauf aufbauend in den nächsten Jahren die angestrebten Ziele nachhaltig durch langfristig ausgerichtete Strategien verfolgen.

Die erwartete, leicht ansteigende Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft ist eine maßgebliche Annahme in Hinblick auf die Unternehmensplanung von HAMBURG WASSER. Wesentliche Einflussfaktoren für die Umsatzerlöse sind die Anzahl der Einwohner und der Haushalte im Versorgungsgebiet sowie die daraus resultierende an die Kunden gelieferte Wassermenge. Vor dem Hintergrund des erwarteten allgemeinen Bevölkerungswachstums in Hamburg und dem ausgeweiteten Wohnungsbauprogramm rechnet HAMBURG WASSER für 2020 mit einem leichten Anstieg bei den zu versorgenden Haushalten. Für den spezifischen Wasserverbrauch pro Einwohner und damit gleichzeitig den proportionalen Anfall von häuslichem Abwasser wird aufgrund des bisher erreichten technischen Fortschritts und der weitgehenden Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Wassernutzung ein konstanter Wasserverbrauch auf dem Niveau der Vorjahre erwartet. In ihren Annahmen geht die HSE davon aus, dass 2020 durchschnittliche klimatische Bedingungen herrschen werden. In der Planung für das nächste Jahr wurde darauf aufbauend eine gebührenrelevante Schmutzwassermenge von 98,9 Mio. m^3 berücksichtigt.

Für 2020 bleiben die Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser mit 2,14 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser und die Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser mit 0,74 Euro je Quadratmeter bebauter, überbauter oder befestigter und in das Sielnetz einleitender Grundstücksfläche (nach § 15 Absatz 1 Satz 2 des Sielabgabengesetzes) konstant.

Da auf der Aufwandsseite die letztjährigen Prognosen für 2019 weitgehend eingetroffen sind, erscheint es plausibel, die Fortschreibung für 2020 nach den gleichen Methoden

---

[2] Im Wesentlichen korrigiert um Zinsabgrenzungen, Geldgeschäfte gegenüber Töchtern sowie gegenüber Gesellschaftern.

[3] Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

[4] Durch Eigenkapital, Sonderposten für Baukostenzuschüsse sowie mittel- und langfristige Verbindlichkeiten sowie Pensionsrückstellungen.

und Annahmen zu Einflussfaktoren durchzuführen. Bezüglich der branchenspezifischen Rahmenbedingungen geht das Unternehmen für 2020 daher davon aus, dass für bezogene Waren und Dienstleistungen sowie eingekaufte Bautätigkeit in der Wasserbranche Preissteigerungen von rund 3 % eintreten werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass HAMBURG WASSER durch längerfristige Verträge mit Dienstleistern bestrebt ist, die in den nächsten Jahren erwartete Kostenentwicklung abzumildern.

Das Investitionsniveau ist für 2020 planerisch auf dem Niveau des letzten Jahres angesetzt.

Für das Zinsniveau unterstellt der Konzern, ausgehend von dem sehr niedrigen Niveau, in 2020 allenfalls einen leichten Anstieg. Dies führt voraussichtlich erneut zu einer größeren Belastung im Zinsergebnis aus weiteren notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Insgesamt wird mit einem Jahresüberschuss von EUR 62,1 Mio. gerechnet, der sich aus den kalkulatorischen Kostenarten Abschreibungen und Zinsen innerhalb der Gebührenkalkulation ergibt. Dieser wird gemäß Gebührenrecht der Rücklage zugeführt und wirkt damit langfristig gebührenstabilisierend als auch fremdkapitalreduzierend.

Die im Plan 2019 angesetzte Anzahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten wurde zum Jahresende 2019 aufgrund einiger noch nicht oder zeitweise nicht besetzter Positionen, auch aufgrund von Elternzeit, unterschritten. Im Jahr 2020 wird daher mit einer leichten Steigerung der Vollzeitäquivalente gerechnet. Parallel dazu verlassen Mitarbeiter das Unternehmen aus Altersgründen, sodass – im Zusammenhang mit entsprechenden Effizienzsteigerungen – in der mittelfristigen Planung ab 2022 die Mitarbeiterzahl leicht sinkt.

Das Wirtschaften und Handeln von HAMBURG WASSER unterliegt einem ständigen Optimierungs- und Innovationsprozess. Zum Erreichen der Ertrags- und Kostenziele sollen auch zukünftig weitere Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft, Synergieeffekte konsequent gehoben und Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Parallel hierzu strebt HAMBURG WASSER weiterhin an, durch die Akquirierung externer Geschäfts-felder den Umsatz zu steigern und so den strukturellen Mehrbelastungen entgegen zu wirken. Auch 2020 soll dieses Prinzip der Kostendisziplin und der Steigerung der externen Leistungen fortgeführt und gleichzeitig der erreichte hohe Qualitätsstandard der Anlagen und Dienstleistungen gesichert werden.

In diesem Zusammenhang hat HAMBURG WASSER auch die Ziele bis einschließlich 2025 definiert bzw. im Jahr 2019 überarbeitet: Sie umfassen die Bereiche „Kundenorientierung“, „Umwelt“, „Wirtschaftlichkeit und Wachstum“, „Zusammen Arbeiten“ sowie „Soziale Verantwortung“ und sind sowohl für den Konzern als auch für die jeweiligen Unternehmen definiert worden. Um diese Ziele zu erreichen, werden auch 2020 hieraus konzernweit Maßnahmen abgeleitet und anschließend umgesetzt. Daneben ist vorgesehen, mittelfristig die Konzepte „Lean“ und „Agil“ noch stärker im Konzern zu verankern, um Verbesserungspotenziale bei der Prozesseffizienz auszuschöpfen.

Die konkreten Auswirkungen aus der Ausbreitung des Coronavirus auf die Entwicklung im Jahr 2020 sind angesichts der sich aktuell ständig verändernden Lage schwer einzuschätzen. Die Geschäftsführung rechnet gegenwärtig nicht mit einem Rückgang der Umsätze. Nennenswerte Beeinträchtigungen im Bezug von Waren und Leistungen sind momentan ebenfalls noch nicht erkennbar. Entsprechend werden keine Auswirkungen auf die Ertragslage erwartet.

4. Chancen- und Risikobericht

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von HAMBURG WASSER werden weiterhin in der Entwicklung der Umsatzerlöse gesehen. In den letzten Jahren hoben sich – bereinigt um klimatische Sondereffekte – der rückläufige Verbrauch pro Einwohner und die steigende Bevölkerungszahl weitgehend auf. Da beim Wasserverbrauch pro Einwohner künftig Konstanz erwartet wird, bei der Bevölkerung in Zukunft aber durchaus weiter ein steigender Trend für möglich gehalten wird, werden hieraus in Zukunft leicht steigende Umsatzerlöse erwartet.

Daneben werden sich in der Wasserwirtschaft in steigendem Maße Chancen aus der zunehmenden Digitalisierung von Prozessen ergeben, unter anderem aus der stärkeren Verzahnung von digitalen Mess- und Steuersystemen mit den kaufmännischen Prozessen. Darüber hinaus können sich aus dieser Entwicklung heraus auch Möglichkeiten für veränderte Geschäftsmodelle ergeben, die für den Konzern HAMBURG WASSER – gegebenenfalls auch auf der Grundlage von Kooperationen und Partnerschaften – neue Chancen eröffnen.

Strategisch ergeben sich für HAMBURG WASSER auch aus der wachsenden Komplexität der vernetzten großstädtischen Infrastruktur Chancen. Eine koordinierte städtische Infrastrukturplanung gewinnt immer mehr an Bedeutung und durch die gute Basis an Know-how einerseits und Daten, Instrumenten und Tools andererseits sieht sich der Konzern in der Lage, hier künftig eine wichtige Rolle innerhalb der FHH einzunehmen. Weiterhin bietet der allgemeine Trend zur Rekommunalisierung der Energienetze die Chance, Synergieeffekte in gemeinsamen Projekten der städtischen Leitungsträger zu nutzen.

Chancen für die Entwicklung des Unternehmens existieren weiterhin in der Ausweitung der externen Leistungen. Die Mitarbeiter von HAMBURG WASSER besitzen umfangreiches Know-how und langjährige Erfahrung auf allen Gebieten der Wasserver- und Abwasserentsorgung. HAMBURG WASSER kann Dritten in der Metropolregion Hamburg eine breite Produktpalette von Consultingdienstleistungen für einzelne Geschäftsfelder und Projekte bis hin zur Übernahme der Gesamtverantwortung der Wasserver- und Abwasserentsorgung anbieten. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen kann bei HAMBURG WASSER zu zusätzlichen Umsätzen und Deckungsbeiträgen führen.

Eine zentrale Säule der Governance-Strukturen bei HAMBURG WASSER ist das Risikomanagementsystem. Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling bei HAMBURG WASSER. Insgesamt wird hierdurch der Unternehmensleitung und den Aufsichtsgremien die Möglichkeit gegeben, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Die als unternehmensrelevant eingestuften Risiken werden regelmäßig durch die Risikoverantwortlichen der Bereiche und Stäbe bewertet. Die Risikomanagerin koordiniert die Bewertungen und erstellt aus den Ergebnissen einen Risikobericht. Die Risikosteuerung erfolgt durch gezielte Vorsorgemaßnahmen der Bereiche und Stäbe, sodass das Risiko durch deren beständige und konsequente Umsetzung keine relevante Gefährdung mehr für das Unternehmen darstellt.

Mindestens alle drei Jahre findet – neben der halbjährigen Neubewertung der vorhandenen unternehmensrelevanten Risiken – eine HAMBURG WASSER umfassende Risikoinventur statt, um die Aktualität des Systems sicherzustellen. Alle Unternehmensrisiken werden dabei neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf mit den benannten

Risikoverantwortlichen abgestimmt. Die letzte Risikoinventur wurde im Juni 2019 abgeschlossen.

Zusätzlich können Risiken entstehen, wenn die der Planung zugrundeliegenden Annahmen nicht oder nicht im erwarteten Ausmaß eintreffen. Sollten die Bevölkerungszahlen und damit die zu versorgenden Einheiten geringer steigen als erwartet, könnte die Ertragslage entsprechend belastet werden. Eine ähnliche Wirkung könnte ein niedrigerer spezifischer Wasserverbrauch als geplant entfalten, der sich direkt in der Abwassermenge niederschlägt. Es ist außerdem nicht auszuschließen, dass dem Konzern durch neue gesetzliche Vorgaben zum Beispiel im Umweltschutz zusätzliche Aufwendungen für die Umsetzung der Anforderungen entstehen.

Derzeit werden 51 relevante Risiken bei HAMBURG WASSER systematisch gesteuert. Hiervon sind 37 Risiken für die HSE von Relevanz. Diese werden unterjährig durch die Risikoverantwortlichen überwacht. Es bestehen derzeit keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken. Zukünftige bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

HAMBURG WASSER hat im Zuge der kontinuierlichen Verbesserung der Steuerungs- und Überwachungsinstrumente das Risikomanagementsystem im Geschäftsjahr 2019 weiterentwickelt. Insbesondere wurden erstmals neben Risiken auch Chancen identifiziert, Risiko-Früherkennungsindikatoren festgehalten sowie der Einfluss eines potentiellen Schadens auf die Umwelt konkretisiert. Des Weiteren wurde eine umfassende Betrachtung des Risikoumfelds in die Berichterstattung mit aufgenommen.

Eine weitere Säule stellt das Compliance Managementsystem (CMS) dar. Der Auf- und Ausbau des CMS bei HAMBURG WASSER zielt darauf ab, die vom Gesetzgeber an die Unternehmensleitung gestellten Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen sowie den Sorgfaltspflichten einer rechtstreuen Geschäftsführung nachzukommen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Compliance-Strategie einen risikoorientierten Ansatz, die entlang der sieben Elemente des CMS gedacht und implementiert wird.

Um Chancen in der weiteren Ausgestaltung des bestehenden CMS systematisch zu erfassen wurde eine Strukturanalyse des CMS entlang seiner sieben Elemente durchgeführt. Im Ergebnis konnten Verbesserungspotentiale und zu priorisierende Handlungsbedarfe insbesondere in den Elementen Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Kommunikation sowie Compliance-Monitoring identifiziert werden. Darauf aufbauend wurde im Geschäftsjahr 2019 eine umfängliche Compliance-Risikoanalyse durchgeführt.

Die aktuelle Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen öffentlichen Maßnahmen zur Eindämmung haben auch Einfluss auf den Konzern HAMBURG WASSER. Die eingeleiteten internen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und die Einschränkungen durch Quarantänemaßnahmen haben eine Auswirkung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Des Weiteren kann die aktuelle Knappheit an Arbeitsschutzausrüstung Einfluss auf einen Teil der Leistungserbringung nach sich ziehen. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Maßnahmen beinhalten unter anderem die Einrichtung eines Einsatzstabs, Kontaktminimierung, regelmäßige Mitarbeiter- und Kundeninformationen auf Basis der jeweiligen Lageeinschätzung sowie Maßnahmen zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität.

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 6 der Satzung bedarf eine andere Anlageform als Fest- oder Termingeld der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Andere Geldanlagen werden auf Grund des hohen Finanzbedarfes grundsätzlich nicht vorgenommen. Bestimmungen zu Geschäften mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten wurden in der Aufsichtsratssitzung am 7. September 2006 festgelegt. Danach dürfen Zinsderivate begrenzt auf 20 % des jährlichen Finanzierungsvolumens (rd. EUR 30,0 Mio.) und zur Senkung des Zinsaufwands für bestehende Kredite (Restlaufzeit zwei Jahre) in Höhe von max. EUR 40 Mio. je nach Marktlage eingesetzt werden. Derartige Geschäfte wurden weder in der Vergangenheit noch im Berichtsjahr durchgeführt.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die Budgeteinhaltung sowie die rechtssichere Bestimmung der Gebühren überwacht.

6. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Folgendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 8. Dezember 2016 wurde für den Aufsichtsrat der HSE für die Anteilseignerseite eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 50 % und für die Arbeitnehmerseite in Höhe von 33,3 % zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Zum 31. Dezember 2019 wurde das Ziel sowohl auf der Anteilseignerseite als auch auf der Arbeitnehmerseite bereits erreicht. Der Frauenanteil betrug auf der Anteilseignerseite zu diesem Stichtag 50 % und auf der Arbeitnehmerseite zum gleichen Stichtag 33,3 %. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat einen Zielwert von 50 % zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Zum 31. Dezember 2019 wurde dieser Zielwert bereits erreicht und lag bei 50 %. Die Geschäftsführung der HSE hat für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 14,3 % (Bereichsleitung) und 20 % (Abteilungsleitung) zum 31. Dezember 2020 für HAMBURG WASSER, d. h. für die HWW und die Hamburger Städtentwässerung gemeinsam, festgelegt. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Frauenanteil auf Bereichsleitungsebene 25 % und auf Abteilungsleitungsebene 19,5 %.

7. Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung der HSE zum HCGK ist auf der Internetseite von HAMBURG WASSER im Bereich Kunden unter der Rubrik Formulare/Downloads öffentlich zugänglich.

8. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem bei der HSE ist grundsätzlich so ausgerichtet, dass der überwiegende Teil der Mitarbeiter mit einem tariflich definierten Festgehalt vergütet wird. Im Tarifvertrag sind auch die Vergütungen für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten u. ä. festgelegt.

Darüber hinaus gibt es für einige leitende Mitarbeiter, die Bereichsleitungen sowie die Geschäftsführung ein Vergütungssystem, bei dem der überwiegende Teil der Vergütung durch ein Festgehalt definiert wird und zusätzlich variable Bestandteile vereinbart sind, die erfolgsabhängig an die Erreichung definierter Ziele gekoppelt sind. Die variable Vergütung der hauptamtlichen Geschäftsführung wird vertraglich vom Aufsichtsrat als Höchstbetrag festgelegt. Die tatsächliche Höhe orientiert sich an der Erreichung von Zielen in Bezug auf finanzwirtschaftliche Kennzahlen, an

Kennzahlen aus dem Bereich Klimaschutz und an spezifischen Fachkennzahlen des Unternehmens. Über die konkrete Zielerreichung informiert der Aufsichtsratsvorsitzende.

Bei den operativ tätigen Tochtergesellschaften gibt es bei der CAH neben einem hauptamtlichen Geschäftsführer eine nebenamtliche Geschäftsführerin und bei der ServTEC neben dem hauptamtlichen Geschäftsführer einen nebenamtlichen Prokuristen. Die nebenamtliche Geschäftsführerin der CAH ist beim Mutterkonzern hauptamtlich tätig und erhält für die Geschäftsführungstätigkeit bei der CAH eine Aufwandsentschädigung. Bei der Tochtergesellschaft HPHOR (60%-Anteile bei HSE, 40%-Anteile bei der Remondis Aqua Industrie) sind zwei nebenamtliche Geschäftsführer und zwei nebenamtlichen Prokuristen bestellt. Von den Gesellschaftern werden jeweils ein Geschäftsführer und ein Prokurist bestellt. Der HSE-seitig benannte Geschäftsführer erhält ebenfalls eine Aufwandsentschädigung.

Hamburg, den 25. Februar 2020

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Nathalie Leroy	Ingo Hannemann
Kfm. Geschäftsführerin	Techn. Geschäftsführer

Bericht des HSE-Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2019 regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Unternehmens und dessen Tochtergesellschaften berichten lassen, darüber mit der Geschäftsführung beraten sowie deren Führung der Geschäfte der Gesellschaft überwacht. In insgesamt vier Sitzungen hat der Aufsichtsrat und in zwei Sitzungen sein Ausschuss für Finanzen und Personal insbesondere den Stand der Ergebnisentwicklung sowie die anstehenden Sachfragen eingehend erörtert und die Geschäftsführung beraten. Die Überwachung nach dem Stadtentwässerungsgesetz und der Satzung hat der Aufsichtsrat ausgeübt und Beschlüsse zu den zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgängen gefasst.

Neben den jährlich zu fassenden Beschlüssen zum Jahresabschluss, der Wirtschaftsplanung und der Höhe der Abwassergebühren hat der Aufsichtsrat der Durchführung des Klageverfahrens der Hamburger Stadtentwässerung gegen das Hauptzollamt Hamburg in Bezug auf die Stromsteuerbefreiung für Eigenstromerzeugung aus erneuerbarer Energie zugestimmt. In einem Pilotvorhaben der FHH wurde eine Evaluierung der Aufsichtsratstätigkeit durchgeführt. Aus dem durchgeführten Best-Practice-Check wurden einzelne Verbesserungsmaßnahmen, insbesondere die Form der Berichterstattung an den Aufsichtsrat sowie der Themen Überwachung der Wirksamkeit des Compliance-Systems und der internen Revision betreffend abgeleitet und deren Umsetzung in der Aufsichtsratssitzung am 05.12.2019 beschlossen.

Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss, den Anhang und den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung AöR sowie die der Tochtergesellschaften zum 31.12.2019 geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen und wurden im Aufsichtsrat umfassend erörtert. Der Prüfer hat an der entsprechenden Sitzung des Aufsichtsrats und seines Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Erkenntnisse seiner Prüfung berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie gegen die von den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften aufgestellten Jahresabschlüssen und Lageberichten durch den Aufsichtsrat nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019 der Hamburger Stadtentwässerung festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für das Jahr 2019 entlastet.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2019 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 19. Mai 2020

Der Aufsichtsrat
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die Lageberichtsangaben zur Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben

genannten Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 3. April 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horn	Nissen-Schmidt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin 1242

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

71 K 32/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 9. Februar 2021, 9.30 Uhr**, Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, Goethesaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen. Gemarkung Schnelsen, Flurstück 2462, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift: Frohmestraße 138, 138A, 2.516 m², Blatt 4259 BV 3.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Grundstück, bebaut mit zwei Gebäuden. Die Gebäude konnten nicht von innen besichtigt werden. Wohngebäude im vorderen Bereich des Grundstücks: eingeschossig mit Walmdach. Baujahr etwa 1912. Laut Planungsunterlagen unterkellert und ausgebautes Dachgeschoss. Geschätzte Wohnfläche: 125 m². Das Gebäude ist vermutlich vermietet. Einfamilienhaus im hinteren Bereich des Grundstücks: Baujahr etwa 1995. Laut Planungsunterlagen unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Schwimmbad, Wintergarten. Garage vorhanden. Geschätzte Wohnfläche: 165 m². Das Gebäude ist vermutlich eigengenutzt.

Verkehrswert; 1.540.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Sollten am Tag der Versteigerung weitere Beschränkungslockerungen gelten., so werden diese sofern möglich berücksichtigt. Der Einlass beginnt um 9.15 Uhr.

Sitzungspolizeiliche Verfügung

Für die Dauer des Zwangsversteigerungstermins wird folgendes angeordnet: 1. Alle Teilnehmer müssen bei Betreten des Sitzungssaals und während des gesamten Aufenthalts im Sitzungssaal einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine andere textile Barriere im Sinne eines MNS (sogenannte community mask oder Mund-Nasen-Bedeckung) tragen. Personen, die keine geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, wird der Zutritt versagt. In Zweifelsfällen entscheidet der sitzungsleitende Rechtspfleger. Zur Information wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich auch der sitzungsleitende Rechtspfleger eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen wird. Zum besseren akustischen Verständnis für sämtliche Anwesende wird er diese Maske am Richtertisch abnehmen. 2. Die Bestuhlung des Sitzungssaals wurde dergestalt geändert, dass zwischen den Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Es werden nur so viele Personen in den Sitzungssaal eingelassen, wie Sitzplätze zur Verfügung stehen. Sofern die zur Verfügung stehenden Sitzplätze nicht ausreichen, um alle Personen aufzunehmen, die an dem Zwangsversteigerungstermin teilnehmen möchten, erfolgt der Einlass in folgender Reihenfolge: 1) Verfahrensbeteiligte, ausgewiesen durch gültiges amtliches Ausweisdokument. Für den Fall, dass Verfahrensbeteiligte Einlass begehren, die sich nicht ausweisen können, entscheidet der sitzungsleitende Rechtspfleger über den Einlass. 2) Bietinteressenten, ausgewiesen durch gültiges amtliches Ausweisdokument und einem Nachweis der Sicherheitsleistung (Vorlage eines Bankschecks, einer Bankbürgschaft). Bei rechtzeitiger Zahlung der Sicherheitsleistung an die Justizkasse Hamburg unter dem Namen des Bietinteressenten liegt dem Gericht ein Eingangsnachweis der JK vor. 3) Bietinteressenten, ausgewiesen durch gültiges amtliches Ausweisdokument und ohne Nachweis der Sicherheitsleistung. 4) restliche Zuhörer. Während des Termins freiwerdende Plätze werden weiteren Personen nach vorstehender Reihenfolge zur Verfügung gestellt, die noch Einlass begehren. 3. Im Sitzungssaal ist grundsätzlich auf einen Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m zu achten. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Angehörige des gleichen Hausstands. 4. Der Sitzplatz darf nur zum Zwecke der Gebotsabgabe oder zum Verlassen des Sitzungssaals verlassen werden. Zur Gebotsabgabe dürfen Bieter nur einzeln zum Richtertisch vortreten. Auch Bietergemeinschaften haben nacheinander einzeln zur Aufnahme der Personalien vorzutreten. 6. Wenn nicht alle Interessenten im Sitzungssaal Platz finden, bleiben während des Versteigerungstermins die Türen zum Sitzungssaal – soweit möglich – geöffnet, um auch vor der Tür stehenden Personen die Teilnahme am Termin zu ermöglichen. Auch vor der Tür stehende Personen sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten. Zum Zwecke des Bietens dürfen auch vor der Tür stehende Personen den Sitzungssaal betreten.

Hamburg, 20. November 2020

Das Amtsgericht, Abt. 71

1243

Terminsbestimmung

802 K 39/19. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 2. Februar 2021, 11.00 Uhr**, Alstercity, Erdgeschoss, Konferenz-Center, Saal 1, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bergstedt. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 872/1.302, Sondereigentums-Art sämtliche Räume des Einfamilienhauses nebst der Garage, SE-Nummer 2, Blatt 4443 BV 1 an Grundstück Gemarkung Bergstedt, Flurstück 476, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Lindenweg 9, 1.302 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellertem Zweifamilienhaus mit vermieteter 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und angebauter Garage. Wohnfläche insgesamt 234,16 m², Baujahr 1938 mit diversen Veränderungen bis 1977. Nettokaltmiete 913,24 Euro, erheblicher Modernisierungs- und Renovierungsbedarf.

Verkehrswert: 475.000,– Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden. Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com. Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.044, montags, dienstags, donnerstags, freitags, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Telefon 040/4 28 63 - 67 95 oder - 67 98, Telefax 040/4 27 98 - 34 11) eingesehen werden.

Hinweis: Der Versteigerungsort befindet sich nicht im Gerichtsgebäude. Es besteht eine Maskenpflicht. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen. Einlass in den Saal erfolgt ab 30 Min. vor Sitzungsbeginn. Vorrangige Sitzplatzzuweisung erfolgt an Verfahrensbeteiligte und Interessenten, die eine Bietsicherheit nach § 69 ZVG vorweisen können.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Ge-botes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. November 2020

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 1244

Terminsbestimmung

902 K 14/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 21. Januar 2021, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schiffbek. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 1/10.000, Sondereigentums-Art Garage, SE-Nummer 22, Blatt 5546 an Grundstück Gemarkung Schiffbek, Flurstück 3307, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Schiffbeker Weg 18, Am alten Zoll 1, 2.116 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Der gut befahrbare und unvermietete Kfz-Stellplatz ist mit etwa 10 m² leicht unterdurchschnittlich groß und befindet sich in der Tiefgarage mitte rechts. Postalische Anschrift: Am Alten Zoll 1 in Hamburg.

Verkehrswert: 12.000,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zusätzlicher Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie zum Versteigerungsort: Einlass in den Bürgersaal ab 9.30 Uhr. Es besteht Maskenpflicht, ein eigener Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände von 1,5 m sind einzuhalten. Im Sitzungssaal sind derzeit eingeschränkte Kapazitäten vorhanden. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine Bietsicherheit eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. November 2020

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902 1245

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ C 1160, PVSt, Entgelt bezahlt, Deutsche Post

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VgV VV 037-20 PP**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum Hockey Hemmingstedter Weg in Hamburg – Tragwerksplanung gem. §§ 49 HOAI

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 129.500,– Euro

Laufzeit des Vertrags: 35 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
10. Dezember 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 12. November 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1246

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VgV VV 038-20 PP**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum Hockey Hemmingstedter Weg in Hamburg – Freianlagen gem. §§ 38 HOAI.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 260.000,– Euro

Laufzeit des Vertrags: 35 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
15. Dezember 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 11. November 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1247

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).